

Jahresrückblick 2021

Inhalt

Der Bund der Steuerzahler - Aufbau des Verbandes.....	4
Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit.....	5
Der BdSt im Gespräch.....	10
Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme.....	14
„Das Schwarzbuch“ - Die öffentliche Verschwendung 2021/22.....	15
www.schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter	16
Corona-Krise und Bundestagswahlkampf standen im Vordergrund	17
Rentenbesteuerung wird überprüft BdSt-Erfolg: Vorläufigkeit aller Rentenbesteuerungsbescheide	17
Fristverlängerung auch für die Steuererklärungen 2020 BdSt-Erfolg: Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen 2020	18
Anwendungsschreiben zur energetischen Gebäudesanierung verbessert BdSt-Erfolg: Begünstigung auch bei Eigentümerwechsel	18
Steueroasenabwehrgesetz entschärft BdSt-Erfolg: Betriebsausgabenabzugsverbot tritt erst später ein.....	18
Steuerformulare für 2021 verbessert BdSt-Erfolg: Formulare verständlicher	18
Erleichterungen beim häuslichen Arbeitszimmer gefordert BdSt-Erfolg: Für das Jahr 2020 und 2021 bestätigt Finanzverwaltung Vereinfachung.....	19
Modernisierung des notariellen Berufsrechts BdSt-Erfolg: Vertretungsbefugnis vor Gericht für Steuerberater bei Corona-Hilfen.....	19
Grundsteuerreform: Wohnen darf nicht teurer werden! BdSt vergleicht Umsetzung in den Bundesländern	19
Besonderheiten der Einkommensteuererklärung 2020 BdSt-Erfolg: Klärung von Praxisfragen im Zusammenhang mit der Pandemie.....	20
Meinung des Bundesverbandes gefragt BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab	20
Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck.....	20
BdSt bringt Expertenmeinung ein	21
Wähler wollen keinen XXL-Bundestag!	21
Die Schuldenuhr Deutschlands tickt weiter im Krisenmodus	22
Bundeshaushalt 2021 – die Politik der maximalen Verschuldung wird fortgesetzt.....	22
„Aktion Frühjahrsputz 2021“ – Es fehlt ein Rotstift mit System	23
Europa: Stabilitätsunion statt Schuldenunion!	24
Sozialversicherungen stabilisieren, Bürokratie abbauen	25
Wir sind ein starker Partner an Ihrer Seite	27
BdSt-Musterverfahren	28
Der BdSt setzt sich ein - wenn nötig auch vor Gericht.....	28
Eingaben und Stellungnahmen – BdSt bezieht Position	30

Service für unsere Mitglieder	32
Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER	33
www.steuerzahler.de	35
Newsletter	35
Die Arbeitsgremien des BdSt.....	36
Arbeitskreis Steuern	37
Arbeitskreis Haushalt.....	38
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	39
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	40
DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut - Forschung für den BdSt.....	41
Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler	46

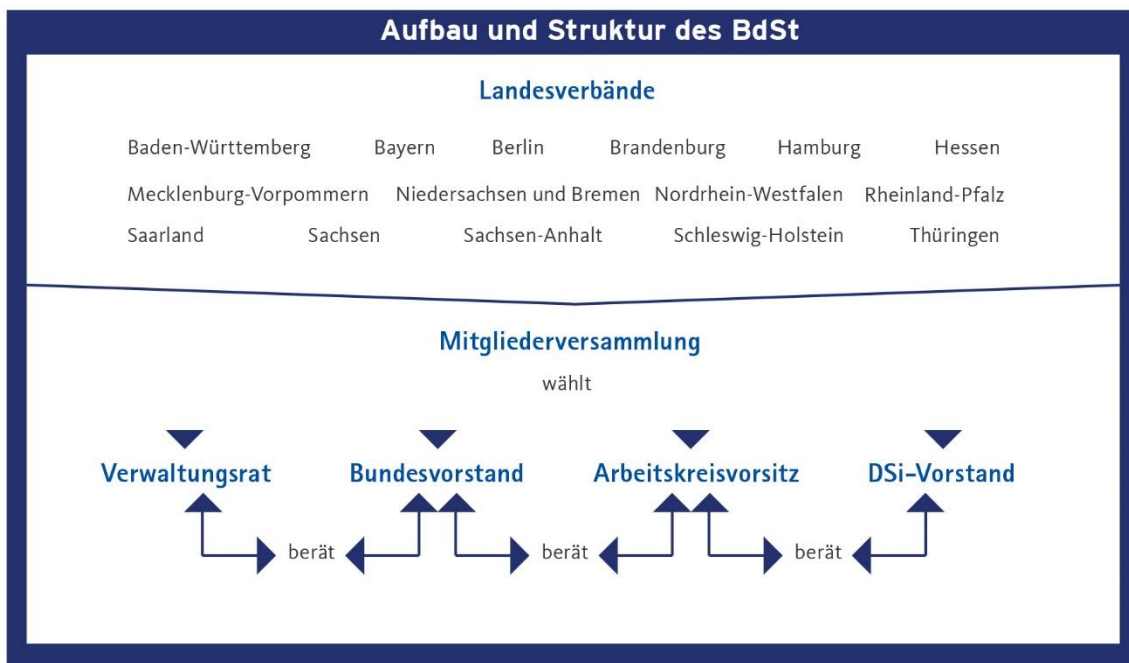
Der Bund der Steuerzahler - Aufbau des Verbandes

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand – dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Dr. Helge Benecke inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbandes seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunterzubrechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.



Auf den Punkt gebracht: Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit

„Die Mitglieder des Bund der Steuerzahler – ein gemeinnütziger Verein, der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, um die Anmaßungen des Staates zu begrenzen –, lässt die hohe Staatsverschuldung nicht mehr ruhig schlafen. Sie wissen aus Erfahrung: Die Staatsschulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen.“

Gabor Steingart kündigt BdSt-Präsident Reiner Holznagel als Gast in seinem Newsletter an, „MorningBriefing von Gabor Steingart“, 25. Januar 2021

Die Staatsschulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen: Diese warnende Perspektive ist für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Im Jahr 2021 bedeutete das, einen Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie und der Flut-Katastrophe zu haben und auf den politischen Umgang damit – vor allem im Wahlkampf und während der Koalitionsverhandlungen.

Denn angesichts einer Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 400 Milliarden Euro 2020 bis 2022 sowie des im Vorjahresvergleich vier Tage späteren Steuerzahlergedenktags 2021 fordern wir Prioritäten bei den Ausgaben bzw. eine Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der Mittelschicht. Als kritisch-konstruktive Begleiter der Politik konnte der BdSt seine Kompetenzen in den Bereichen Steuern, Haushalt und Finanzen in der Medienöffentlichkeit umsetzen – in Form von Appellen an die Verantwortlichen und verbunden mit einer direkten Ansprache an Bürger und Betriebe quer durch Deutschland.

In diesem Sinne lieferte der Bund der Steuerzahler Fakten, Analysen und Bewertungen für Print- und Onlinemedien. Interviews des Präsidenten, der Vorstände sowie der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk. Neben Interviews für TV-Politikmagazine und Live-Schalten in Nachrichtensendungen war Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit sechs neuen Folgen zu sehen. Kritik, Analysen und Lösungsvorschläge lieferte Holznagel zudem in Gastkommentaren für auflagenstarke Tageszeitungen und Magazine in ganz Deutschland – und seit sieben Jahren in der Kolumne „Ärgernis der Woche“ für die Wirtschaftszeitung *€uro AM SONNTAG*.

Zu dieser Kritik gehörte auch „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2021/22“ mit 100 neuen Fällen, die BdSt-Präsident Holznagel bei einer Hybrid-Presskonferenz vor 24 Medienvertretern im Herbst präsentierte. In den ersten zwei Tagen erreichte der Verband insgesamt 348 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen). Eine Video-PK fand bereits im März zur „Aktion Frühjahrsputz“ mit 30 neuen Einsparmöglichkeiten für den Bundeshaushalt statt. Eine weitere Video-PK zur Jahresmitte drehte sich um den Steuerzahlergedenktag 2021. Über diese klassischen Formate hinaus nutzten wir die neue Social-Media-App „Clubhouse“ und boten im Februar einen „Clubhouse-Talk zum Soli“ an, der rund 30 User erreichte. Eine Stunde lang sprach BdSt-Präsident Reiner Holznagel zum Beispiel mit dem Vize-Fraktionschef der FDP, Christian Dürr, und dem Rechtsanwalt Michael Sell über die vom Verband unterstützte Musterklage gegen die Fortzahlung des Solidaritätszuschlags.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrofon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie unseren Social-Media-Kanälen Facebook, LinkedIn, Twitter und Instagram: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Von der *DSi kompakt*-Ausgabe „Gläubiger deutscher Staatsschulden“ aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut über den BdSt-„Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“ und den BdSt-Bearbeitungs-Check „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“ bis hin wiederum zur *DSi*-Initiative für eine Einkommensteuertarif-Formel 2022: Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten auch für Medienschaffende. Mit ihrer Berichterstattung, die auch auf unserer Arbeit basiert, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland.

Für sie liefern wir konkrete Lösungen auch vor dem eigenen Mikrofon, an dem Reiner Holznagel unsere politischen Forderungen vermittelt – im neuen Präsidenten-Podcast „Der Steuerwächter“.

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

Wo genau kann Steuergeld noch gerettet werden? Das erklärt Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ Mit Holznagels Auftritten seit Beginn des TV-Formats im Herbst 2013 erhalten unsere Schwarzbuch-Fälle vor allem aus der Rubrik „Verschwendung droht“ eine regelmäßige Medienpräsenz – seit knapp 50 Sendungen. Reiner Holznagel ist der einzige Stammgast, der von Beginn an und ohne Unterbrechung dabei ist. Somit konnte der Präsident ein Millionenpublikum überzeugen: Seine Ausführungen verfolgten jeweils rund 2 bis 3 Millionen Zuschauer. In diesem Jahr wurden drei Sendungen im Frühjahr (April) sowie drei Sendungen im Spätsommer (September/November) ausgestrahlt – neben insgesamt vier neuen Shows wurden zwei „Best-of“-Sendungen produziert.

Neben dem BdSt-Präsidenten nahmen an den von Mario Barth moderierten Shows teil: Oliver Pocher, Martin Klempnow, Hendrik Duryin, Lisa Feller, Guido Cantz, Ingo Appelt, Ilka Bessin, Markus Krebs, Dieter Nuhr, Christopher Posch, Hannes Jaenicke, Joachim Llambi.

„BOSS im Gespräch“ (tv.Berlin)

30 Minuten Talk nicht nur zu Berliner Themen, sondern auch zur Bundespolitik: In zwei Sendungen (April und Oktober) sprach Moderator Thilo Boss mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel über den Bundeshaushalt samt Neuverschuldung und unsere Forderung nach einer Sparpolitik. So wurde unsere „Aktion Frühjahrsputz“ prominent aufgegriffen. Bei der zweiten Sendung drehte sich alles um das Ergebnis der Bundestagswahl.

„report Mainz“ (ARD)

Klartext beim ARD-Magazin „report Mainz“ am 5. Oktober: Der ohnehin schon große Bundestag ist mit der Bundestagswahl nochmals gewachsen, da die Zahl der Mandate von 709 auf 736 stieg und damit 138 über der gesetzlichen Norm-Größe liegt. „Das kostet Geld und ist viel Bürokratie!“, betonte Holznagel in der Sendung. Weiteres Thema war die „Operation Abendsonne“ vor der Wahl, bei der Beamtenstellen noch höhergruppiert werden, was stets mit hohen Kosten für die Steuerzahler verbunden ist.

„extra 3“ (NDR)

Bei dem „extra 3“-Dreh am 25. Februar vor dem Kanzleramt ging es um seinen opulenten Erweiterungsbau. Dazu gehören ein Hubschrauberlandeplatz, eine zweite Brücke oder auch neun Wintergärten: Diese Pläne für den Kanzleramts-Anbau listete BdSt-Präsident Reiner Holznagel vor der NDR-Kamera auf. Pro Quadratmeter Nutzfläche kalkuliert die Bundesregierung – Stand damals – bereits mit 18.500 Euro. Holznagel betonte: Wenn schon neu geplant wird, sollte gleich berücksichtigt werden, die Mitarbeiter am Bonner Standort künftig in der Hauptstadt unterzubringen. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das Berlin/Bonn-Gesetz längst überholt!

Dokumentation „Die Einkommensteuer: eine europäische Alltagsgeschichte seit 1800“ (arte)

Dieses zweiteilige arte-Projekt, das 2022 im Fernsehen gezeigt wird, untersucht die Entwicklung einer Steuerpolitik in Deutschland, Frankreich und Großbritannien aus Sicht der Sozialgeschichte. Der Film strebt nach dem „Ziel, die Begriffe von Demokratie, Politik und Gesellschaft im Laufe der Geschichte im Licht der Einkommensteuer zu erfassen“. Darüber hinaus geht es darum, die Steuerpolitik aus der Perspektive der Steuerzahler zu betrachten. So betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei der Aufzeichnung am 20. April auch mit Blick auf das 49. Schwarzbuch im Herbst: „Wir müssen in Deutschland alles dafür tun, dass die Menschen das Gefühl haben, dass das, was sie hart erarbeiten und an den Staat abführen, gut und nachhaltig eingesetzt wird.“

Statements in Nachrichten-Sendungen (TV & Radio)

Corona-Kosten und die Flut-Kosten: Vor dem Wahlkampf drehte sich die Pressearbeit vor allem um diese Themen. Wir bilanzierten das Schaffen der großen Koalition, nahmen uns die Programme der wahlkämpfenden Parteien vor und beobachteten schließlich die Verhandlungen der Wahlgewinner. Eine Auswahl der Rundfunk-Sender, mit denen BdSt-Präsident Reiner Holznagel Interviews führte:

- ARD („Morgenmagazin“, „Tagesschau“, „Tagesthemen“)
 - ZDF („heute JOURNAL“, „Morgenmagazin“, „heute“)
 - BILD TV
 - WELT TV (auch SAT.1, Pro7, Kabel eins)
 - RTL/n-tv (z. B. RTL-„Nachtjournal“, „n-tv-Telebörse“)
 - VOX („VOX Automobil“)
 - MDR-„Aktuell“
 - WDR
 - Servus TV, Österreich
 - Schweizer Fernsehen
-
- dpa audio
 - Deutschlandfunk
 - RBB Inforadio
 - BR2
 - SWR2
 - HRinfo
 - Radio Bremen

Interviews mit Redaktionen – Zeitungen & Podcasts

Ob überregionale Magazine wie „Made in Germany“, ob regionale Medien wie die Stuttgarter Zeitung, der Kölner Sonntag-EXPRESS oder das Berliner Journalistenbüro Andreas Herholz, das zum Beispiel für die Passauer Neue Presse und die Leipziger Volkszeitung schreibt: In Steuer- und Haushaltsthemen waren wir auch in diesem Jahr gefragte Interviewgäste. Drei weitere Beispiele zeigen die Bandbreite:

„MorningBriefing von Gabor Steingart“: Interviews mit ThePioneer

Auf der einstündigen Fahrt der „Pioneer One“ vom Berliner Schiffbauerdamm zum Westhafen drehte sich das erste Interview im Januar um den Bundeshaushalt, die Corona-Schulden, Tilgungspflichten und nötige Sparprogramme. Im Gespräch mit Gabor Steingart kritisierte BdSt-Präsident Reiner Holznagel: „In der Politik wird eine Diskussion geführt, wie wir den Sozialstaat weiter ausbauen und an vielen Ecken und Enden weiter draufsatteln können. Niemand legt wahrhaftig die Zahlen auf den Tisch.“

Um Zahlen ging es auch beim zweiten Gastspiel. Anlass im Sommer war der Steuerzahlergedenktag: Seit dem 13. Juli, 6:20 Uhr, arbeiten wir Bürger rein rechnerisch wieder fürs eigene Portemonnaie. Am Abend zuvor führte ThePioneer-Chefredakteur Michael Bröcker ein Interview mit Holznagel, das pünktlich am Steuerzahlergedenktag veröffentlicht wurde.

„Radio Nowabo“: Interview mit Norbert Walter-Borjans

Auch der SPD-Chef hat seinen eigenen Podcast: Zum Auftakt von „Radio Nowabo“ (wie er sein Produkt selbst betitelt) im Januar war BdSt-Präsident Reiner Holznagel zu Gast. Die Top-Themen waren: Steuerentlastung, Steuergeldverschwendung, der Solidaritätszuschlag und die Schuldenbremse. 60 kritische, kontroverse, aber faire und unterhaltsame 60 Minuten! Die ganze Folge: <https://open.spotify.com/episode/2mxOlfWM0I1gr6D0uyTuoR>

„Robb Report“: Interview mit dem Lifestyle-Magazin

Bundestag, Kanzleramt, Arbeitsministerium, schließlich das Bundesministerium der Finanzen: Dort machte BdSt-Präsident Reiner Holznagel Station für eine Bilderstrecke, die sein Interview mit dem Magazin „Robb Report“ im März ergänzte. Passend zu jedem Ort stand ein Appell des Verbands im Mittelpunkt. Die Forderung auf der Rasenfläche vor dem Reichstagsgebäude lautete „500 Abgeordnete sind genug!“ Im Interview selbst waren auch persönliche Eindrücke gefragt. Das Thema Steuern, so Holznagel, „gehört meiner Meinung nach aufgewertet. Wir reden so viel über Bildung und Kernkompetenzen – aber nirgends, nicht in der Schule, nicht an der Universität, werden wir als Bürger in diesen wichtigen Fragen aufgeklärt“.

Der Präsident als Kolumnist

„Die Corona-Krise ist ein Brennglas bestehender Probleme“: Der Gastkommentar für die Zeitschrift für Wirtschaftspolitik der Universität zu Köln im März steht sinnbildlich für die Expertise des Bundesverbands rund um die Haushalts- und Finanzpolitik. BdSt-Präsident Reiner Holznagel analysierte hier die Probleme des Bundeshaushalts schon vor der Epidemie – Corona hatte die hausgemachten Missstände nur offensichtlich gemacht. Dazu passt der Beitrag „Rosskur für den Bundeshaushalt“ für die Fuldaer Zeitung ebenfalls im März, in dem Holznagel auf eine nötige Kultur der Sparpolitik verweist.

Von verantwortungsloser Verschuldungspolitik und den Unsinn einer Vermögensteuer bis hin zu den Wahlprogrammen, denen das Kleingedruckte fehlte, und schließlich dem immer größeren Bundestag: Dazu äußerte sich Holznagel in Gastbeiträgen zum Beispiel für das Studentenmagazin „das wirtschaftsstudium – wisu“, den Newsletter der Vereinigung Europäischer Journalisten oder auch für Regionalzeitungen.

Diese thematische Bandbreite zeigt Holznagel seit März 2015 in der Rubrik „Ärgernis der Woche“ für die Wirtschaftszeitung *€uro AM SONNTAG*. Teure FFP-Masken, Homeoffice-Gebot, der Wohngipfel, Investmentsteuerreform, Lieferkettengesetz, Verlustverrechnung bei Aktien – auch diese Themen lassen wir nicht in Vergessenheit geraten. Dauerbrenner aber waren unser Nein zur Vermögensteuer, unser Ja zu einer Wahlrechtsreform und ein Appell an die Entlastung der Mittelschicht erst recht in der Corona-Krise.

Der Präsidenten-Podcast „Der Steuerwächter“

Der Steuerzahlergedenktag samt Belastung der Bürger und Betriebe durch Steuern und Abgaben: Fragen rund um unsere Berechnungen klärten BdSt-Präsident Reiner Holznagel und der Leiter des Deutschen Steuerzahlerinstituts, Matthias Warneke, Mitte Juli. Zu unseren politischen Botschaften äußerte sich Holznagel anschließend im Gespräch mit FDP-Chef Christian Lindner, der ebenfalls zu Gast bei unserem Premierien-Podcast „Der Steuerwächter“ war. Zu hören auf unserer Website zum Steuerzahlergedenktag auf www.steuerzahler.de – und auf allen gängigen Podcast-Plattformen.

Dort wurde auch die zweite Folge publiziert: Am 9. November widmete sich der „Steuerwächter“ dem neuen Schwarzbuch, das an diesem Tag der Medienöffentlichkeit vorgestellt wurde. In seinem Podcast sprach Holznagel mit Philipp Behm als Leiter der BdSt-Rechercheabteilung sowie einigen Schwarzbuch-Autoren aus unseren Landesverbänden.

Video-PK „Aktion Frühjahrsputz 2021“

„Steuerzahlerbund fordert Sparrunde im Bundeshaushalt“ oder „Ruf nach Rotstift-Politik mit System“: Von A wie Abendzeitung München bis S wie Stuttgarter Zeitung haben die Medien – auch auf Grundlage der Deutschen Presse-Agentur – über unsere Präsentation der „Aktion Frühjahrsputz 2021“ berichtet. Bei der Video-PK am 23. März waren etwa das ARD-Hauptstadtstudio (TV und Radio), WELT, RTL/n-tv, phoenix, Wall Street Journal, FUNKE-Medien und BILD/B.Z. zugeschaltet. Ein zusätzliches exklusives Zitat von BdSt-Präsident Reiner Holznagel zur geplanten Neuverschuldung brachte BILD online im Artikel „Völlig überzogene Schuldenpläne – Steuerzahler-Bund-Chef geht auf Scholz los“.

Video-PK Steuerzahlergedenktag 2021

Eine Reform für den Einkommensteuertarif plus Komplett-Aus für den Soli, unser Nein sowohl zu Steuererhöhungen als auch zu unfair hohen Wohnkosten: Das waren unsere Kernforderungen bei der Video-PK am 12. Juli – ein Tag vor dem Steuerzahlergedenktag 2021. 44 Print-Medien und knapp 100 Online-Artikel quer durch Deutschland haben über unsere Recherche berichtet und sich auf das Statement des Präsidenten während der PK bezogen, bei der sich z. B. die Deutsche Presse-Agentur, ARD, RTL, phoenix, DIE WELT, das Wall Street Journal oder auch die Neue Zürcher Zeitung zugeschaltet haben.

PK Schwarzbuch 2021/22 (hybrid)

Wie teuer kommt uns der Digital-Rückstand des Staates zu stehen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Vorstellung des 49. Schwarzbuchs „Die öffentliche Verschwendung 2021/22“, die wir erstmals als hybride Pressekonferenz abhielten. Am 9. November stellte BdSt-Präsident Reiner Holznagel die neue Ausgabe in unserer Bundesgeschäftsstelle vor: Unter Corona-Auflagen waren zwölf verschiedene Medien anwesend, weitere zwölf Journalisten hatten sich via zoom zugeschaltet – da-runter die Nachrichtenagenturen dpa und reuters, die Süddeutsche Zeitung, die Berliner Zeitung, BURDA, Finanztip, Handelsblatt, das RedaktionsNetzwerk Deutschland, die Neue Zürcher Zeitung, DeutschlandRadio und Deutsche Welle. Zudem äußerte sich Holznagel in Einzel-Interviews mit den TV-Sendern ZDF, RTL/n-tv, WELT TV und MDR. Der Nachrichtensender n-tv übertrug live aus der PK.

Aktion gegen den XXL-Bundestag

„XXL-Bundestag stoppen! 500 Abgeordnete sind genug!“. Das war unser Appell an den 20. Deutschen Bundestag am Vorabend der konstituierenden Sitzung. Im Rahmen unserer Aktion illuminierten wir am 25. Oktober das Paul-Löbe Haus – eines der Abgeordneten Häuser nahe dem Reichstag – mit unserer Botschaft, die in überdimensionierten Umrissen eines STOP-Schildes zu lesen war. BdSt-Präsident Reiner Holznagel nahm eine Video-Botschaft mit der Forderung an alle 736 Bundestagsabgeordneten auf, in den ersten 100 Tagen der neuen Legislaturperiode eine Wahlrechtsreform auf die Agenda zu setzen. Darüber hinaus kommunizierten wir unseren Appell mit Sprühkreide-Schablonen auf den Bürgersteigen zwischen Hauptbahnhof bzw. Friedrichstraße und Paul-Löbe-Haus.

Eine halbe Stunde später berichtete die ARD-„Tagesschau“ um 20 Uhr über unsere Aktion. Die dpa vertickerte den Zweizeiler-Appell, n-tv nahm ihn anderntags in seine Nachrichtensendungen auf und zeigte Ausschnitte aus Holznagels Social-Media-Video, das wir auf LinkedIn, Twitter, Facebook und Instagram gepostet hatten. Fotos unserer Aktion erzeugten auf diesen Kanälen hohe Reichweiten und positive Rückmeldungen.

Die Aktion ergänzte unser Engagement gegen einen XXL-Bundestag, zu dem auch eine Online-Petition auf change.org, eine Umfrage mit den Meinungsforschern von Civey sowie ein Brief des Präsidenten an alle 736 Bundestagsabgeordneten gehören.

Der BdSt im Gespräch

Januar

- EWS (Europäischer Wirtschaftssenat) (05.01.2021)

Das digitale Senatoren-Briefing ermöglichte einen direkten Austausch der beiden Präsidenten Dr. Ingo Friedrich (EWS) und Reiner Holznagel. Hierzu beantwortete man Fragen der einzelnen Senatoren zur deutschen und europäischen Verschuldungspolitik und zu den wirtschaftlichen Folgeschäden der Corona-Pandemie.

Februar

- Austausch mit der AG-Mittelstand der FDP-Bundestagsfraktion (12.02.2021)

Mit den Mitgliedern der AG-Mittelstand der FDP-Bundestagsfraktion diskutierte Reiner Holznagel über die aktuelle Steuerpolitik, den schlechten Abfluss der in Aussicht gestellten Überbrückungshilfen für Unternehmen und bekräftigte, dass grundlegende Veränderungen, wie eine Gewerbesteuerreform und eine Unternehmensteuerreform, notwendig seien. Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl fasste Reiner Holznagel die Bedeutung der Schuldenbremse zusammen und appellierte mit Nachdruck an einem Festhalten an diesem bewährten Instrumentarium.

März

- BVMW Jahresimpuls 2021 (01.03.2021)

Beim diesjährigen Jahresimpuls des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) diskutierten Politiker und Unternehmer zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Reiner Holznagel bekräftigte in seinem Statement, dass der Mittelstand besonders betroffen ist. Die Rahmenbedingungen muss die Politik so ausgestalten, dass die Unternehmen nicht weiter belastet werden. Steuererhöhungen erteilte er eine klare Absage. Diese seien schädlich und gefährden einen Aufschwung der Konjunktur.

- CDU Kreisverband Vechta (08.03.2021)

Im Austausch mit dem CDU Kreisverband Vechta hielt Reiner Holznagel einen Vortrag zum Thema: „Mit Innovationskraft aus der Krise!? – Sind die deutschen Bemühungen ausreichend und bezahlbar, um erfolgreich aus der Krise zu kommen?“ Sein klares Fazit: Nein, sind sie nicht! So fordert er einen Abbau von staatlichen Subventionen und sprach sich gegen eine Steuererhöhung für Fleisch aus.

- Gast und Redner bei der IHK-Vollversammlung Würzburg (11.03.2021)

Vor den teilnehmenden Unternehmern und Verbandsfunktionären verdeutlichte Reiner Holznagel, dass der Bundeshaushalt schon vor der Corona-Krise strukturelle Defizite aufwies. Die Hilfeleistungen an Unternehmen sind der richtige Weg, um die Folgeschäden abzufedern. Die Schuldenbremse biete dafür über genügend Flexibilität, weswegen eine Diskussion über ihre Aufweichung oder Aussetzung falsch ist. Zu den Bestandteilen von guten Rahmenbedingungen gehören der verantwortungsvolle Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern und deren effizienter Einsatz.

- "BVMW Leaders Circle" des BVMW Verbandes Nordbaden-Rhein-Neckar und des Bundeswirtschaftssenates (BWS) (17.03.2021)

Die Zielgruppe dieses Formats umfasste größere Mittelständler, die eine Technologie bzw. Marktführerschaft in ihrem Bereich aufweisen. Thematisch ging es um die Frage, wie sich die Unternehmen auf die Zeit nach Corona vorbereiten können. Zuerst wies Reiner Holznagel in

seinem Vortrag darauf hin, dass die Staatsverschuldung wieder ansteigt. Anschließend erläuterte er die dringend erforderliche Reform der Vermögen-, Erbschaft- und Klimasteuer. Die Schuldenbremse ist kein Auslöser von Investitionshemmnissen. Weitere Handlungsfelder umfassten die Entlastung von Betrieben und Bürgern, die Konsolidierung des Haushaltes und Zukunftsinvestitionen.

- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) Abteilung Steuern und Finanzpolitik (18.03.2021)

Die BDI-Initiative „Steuermodell der Zukunft“ setzt sich für wettbewerbsfähige und einheitliche Unternehmensteuern ein. Reiner Holznagel machte deutlich, dass die Gewerbesteuer problematisch ist, da der damit verbundene Aufwand sehr teuer ist und ihre Akzeptanz somit geschmälert wird. Er plädierte dafür, die Steuer komplett abzuschaffen, da die betroffenen Unternehmen, vor allem im digitalen Zeitalter und im internationalen Vergleich, einer zu starken Belastung ausgesetzt sind.

- Austausch mit der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Julia Klöckner (22.03.2021)

Thematisch behandelte das Gespräch vor allem die Machbarkeitsstudie zum Tierwohl. Kritisch äußerte sich Reiner Holznagel zu den möglichen Plänen des Ministeriums nach einer höheren Mehrwertsteuer auf tierische Produkte oder eines Zuschlages zur Einkommensteuer. Beides erfährt die Ablehnung des Bundes der Steuerzahler.

April

- CDU Kreisverband Wilhelmshaven (06.04.2021)

Reiner Holznagel zeigte sich in der Diskussion mit dem Kreisverband überzeugt, dass Schulden besonders für zukünftige Generationen eine Belastung darstellen. Deswegen bedarf es deren kontinuierliche Abbaue und eines ausgeglichenen Haushaltes.

- Webinar „Frühjahrsputz 2021“ Bund der Steuerzahler Landesverband NRW (8./16./18.04.2021)

Reiner Holznagel war an drei verschiedenen Terminen beim Landesverband NRW als Referent geladen und präsentierte den diesjährigen Frühjahrsputz 2021. Dabei stellte er fest, dass der Bundeshaushalt schon vor der Belastung durch Corona defizitär war. Angesichts der geplanten Rekordschulden zeigt der Frühjahrsputz auf, wo im Bundeshaushalt Einsparungen von insgesamt 30 Milliarden Euro erfolgen könnten. Zugleich wies Reiner Holznagel darauf hin, dass viele Ausgaben nur entfernt bzw. überhaupt nicht mit der Pandemie in Verbindung stehen. Eine Rückkehr zum normalen Modus der Schuldenbremse und die Einhaltung der Schuldentilgung sind konstitutiv.

Mai

- Handwerk.NRW (07.05.2021)

Handwerk.NRW vertritt die Interessen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. In der Debatte um die Grundsteuerreform hob Reiner Holznagel hervor, dass man ein Flächen-Modell bevorzugt. Die öffentliche Finanzpolitik kritisierte er als maßlos bei den Ausgaben. Vor allem die Kosten der Bundesverwaltung und Subventionen gehören auf den Prüfstand. Auch bei den gestiegenen Wohnkosten gibt es Möglichkeiten zur Entlastung.

- Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen (19.05.2021)

Der Beirat Finanzen der Gesellschaft organisierte eine Podiumsdiskussion zur Schuldenbremse. Weitere Diskutanten waren Werner Gatzer (BMF) und Prof. Dr. Sebastian Dullien (IMK). Die Schuldenbremse hat seit ihrer Festschreibung im Grundgesetz zu einer geringeren

Staatsschuldenquote geführt und lag 2019 unter dem Maastricht-Referenzwert von 60 Prozent. Seit ihrer Einführung wurden zusätzliche finanzielle Mittel zum Schuldenabbau aufgewendet, anstatt für teure Ausgabenprogramme. Durch die Schuldenbremse sind die Zinssätze der deutschen Staatsanleihen geringer als die Sätze aus Frankreich oder Italien. Weiterhin zeigte Reiner Holznagel auf, dass die Investitionsquote seit 2009 gestiegen ist.

- Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft (SWG) Regionalgruppe Lübeck (19.05.2021)

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem „Abbau von Deutschlands Schuldenlast“. In diesem Zusammenhang zeigte Reiner Holznagel die geplante Neuverschuldung in den Folgejahren auf und betonte gleichermaßen, dass viele Ausgaben nur entfernt überhaupt etwas mit Corona gemein haben. Hier ergeben sich deutliche Einsparpotenziale.

- Familienbetriebe Land und Forst e. V. (20.05.2021)

Im Austausch mit den Familienbetrieben stellte Reiner Holznagel ausdrücklich fest, dass an der Schuldenbremse festzuhalten ist. Sie verhindert keine Investitionen, bewahrt zukünftige Generationen vor Überschuldung und trägt zum Vorbildcharakter einer soliden Haushaltspolitik bei.

- Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (18.06.2021)

Im Mittelpunkt des Impulses von Reiner Holznagel standen die Abschaffung des Solidaritätszuschlages, eine Einkommensteuerreform und die Entlastung der Unternehmen durch überflüssige bürokratische Hürden.

- Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro MV (22.06.2021)

Zum Thema „Umgang mit den Corona-Schulden“ lud die Friedrich-Ebert-Stiftung zur gemeinsamen Veranstaltung mit dem Finanzminister Reinhard Meyer (MV) und dem Ökonomen Dr. Tobias Hentze. Reiner Holznagel machte in seinem Vortrag darauf aufmerksam, dass auch die Bundesländer verantwortungsvoll haushalten sollten und verwies auf die Neuverschuldung in MV im Zuge der Pandemie. Einen Ausblick auf die Bundestagswahl erfolgte in Form der Vorstellung der einzelnen Parteiprogramme mit finanz- und steuerpolitischem Schwerpunkt.

Juni

- "Neue Schulden macht das Land? Aufschwung oder Pleite für MV?" Friedrich-Ebert-Stiftung (22.06.2021)

Juli

- EWS-Wirtschaftsgespräche „Wachstum und Wohlstand für alle – Renaissance der Werte“ (23.07.2021)

August

- Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V. (30.08.2021)

Das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland setzt sich für die Verankerung und Stärkung von Inhalten rund um Wirtschaft und Finanzen an weiterführenden Schulen ein. Als Mitglied des Kuratoriums nahm Reiner Holznagel an dessen erster Sitzung in Hamburg teil. Einigkeit herrschte dort in der Analyse, dass ökonomische Bildung im bestehenden Schulsystem unterentwickelt ist. Wie die Kuratoriumsmitglieder Synergien und Netzwerke zur Stärkung des Bündnisses schaffen können, war Thema der weiteren Beratungen.

- 3. Kommunaler Finanzgipfel (31.08.2021)

Zum Thema „Corona hat die deutsche Schuldenuhr explodieren lassen – wie geht es weiter?“ sprach Reiner Holznagel beim 3. Kommunalen Finanzgipfel in Bonn. Die zweitägige Veranstaltung richtet sich vor allem an Kämmerer, Finanzdezernenten und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Haushalt, Rechnungsprüfung und Beteiligungsmanagement. In seinem Vortrag ging Reiner Holznagel unter anderem auf Problemfelder der Corona-Schulden ein, beispielsweise auf überlange Tilgungszeiträume oder auf die Verwendung der Kredite in Bereichen ohne Bezug zur Krise.

September

- „SteuerzahlerFORUM“ (13.09.2021)

Der BdSt Landesverband Hamburg veranstaltete ein Diskussionsforum mit den lokalen Spitzenkandidaten anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl. Die sechs Kandidaten standen dem Publikum zu den Themen Steuern und Finanzen Rede und Antwort. Reiner Holznagel nahm der Runde als Vertreter der Steuerzahlerinteressen teil. Mit Faktenchecks und kritischen Nachfragen fühlte er den Positionen der Politiker auf den Zahn.

- Klartext am Kanzleramt (26.09.2021)

Zusammen mit Ulrike Hinrichs (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften), Christoph Minhoff (Lebensmittelverband) moderierte Reiner Holznagel am Abend der Bundestagswahl live eine Sendung aus dem Zollpackhof am Kanzleramt. Zusammen mit Gästen aus Wirtschaft, Finanzen und Politik wurden die Geschehnisse am Wahlabend kommentiert und analysiert.

- Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft (30.09.2021)

Die Vortrags- und Dialogveranstaltung des Vereins stand im Zeichen der vergangenen Bundestagswahl. Reiner Holznagel sprach als Hauptreferent zu Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft über Perspektiven für den Steuerzahler nach der Wahl.

Oktober

- „55‘ Mobility Talk“ von Flixbus (05.10.2021)

An der Online-Diskussionsrunde zum Thema „Die Digitalisierung der Schiene – Chancen, Hürden, Status Quo“ nahmen neben Reiner Holznagel mehrere Bundestagsabgeordnete und Vertreter aus der Mobilitätswirtschaft teil. Holznagel forderte für die Mobilität der Zukunft mehr Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie mehr fairen Wettbewerb.

Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, der Frühjahrsputz, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind Themen, mit denen der Bund der Steuerzahler eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe von der Politik einfordert. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuerdschungel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben im Blick und legen den Finger in die Wunde.

Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und unseren Mitgliedern sowie alle aktuellen Kommunikations-Kanälen nutzt der Verband, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

„Das Schwarzbuch“ - Die öffentliche Verschwendung 2021/22

100 beispielhafte Fälle von Steuergeldverschwendung haben wir für das Schwarzbuch 2021/22 recherchiert. Dabei zeigen wir, was im Umgang mit Steuergeld schief läuft. Wir berichten über Fälle von teuer bis skurril, decken neue Fälle auf und bleiben am Ball, wie es mit den bereits bekannt gewordenen Verschwendungen weitergeht. Nicht zuletzt haben wir Erfolge zu verzeichnen, bei denen durch die Intervention des BdSt weitere Verschwendung von Steuergeld verhindert werden konnte.

Mit dem Schwarzbuch sorgt der BdSt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der BdSt kann damit durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen. Doch prangert das Schwarzbuch nicht nur Fehlentwicklungen an, es liefert auch konstruktive Hinweise – mit Vorschlägen für alternative Investitionen sowie die Analyse und Handlungsempfehlungen im Fokus-Kapitel – in diesem Jahr zur digitalen Staats-Modernisierung.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für eine funktionierende Gesellschaft unter Krisenbedingungen mit Wucht ins Bewusstsein gerufen. Gesundheitsämter, die mit Faxgeräten und Tabellen versuchten, Infektionen nachzuvollziehen und die Pandemie einzudämmen, sowie langsame, betrugsanfällige Antragsverfahren für Hilfszahlungen und nicht zuletzt Schulen, denen es an Technik und Konzepten für den digitalen Fernunterricht fehlte, haben die Nachteile des Digitalrückstands schmerzlich offengelegt.

Dabei sind die erheblichen Potenziale zur Entbürokratisierung und Einsparung bekannt, die eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung mit sich bringt. Konsequente digitale Modernisierung der öffentlichen Verwaltung könnte Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst viel Zeit und somit mehrere Milliarden Euro jährlich ersparen.

Die große Aufmerksamkeit, welche die Digitalisierung seit Beginn der Pandemie genießt, ist eine Chance. Vieles ist in Bewegung geraten und wurde beschleunigt. Jetzt müssen die richtigen Lehren aus der bisher schleppenden Digitalisierung gezogen werden.

Im neuen Schwarzbuch analysiert der Bund der Steuerzahler, wo Deutschland steht. Wir zeigen das Potenzial einer konsequenten digitalen Staatsmodernisierung auf. Der Fokus liegt dabei auf der Verwaltung sowie dem öffentlichen Gesundheits- und Bildungswesen. So komplex und unterschiedlich die betrachteten Beispiele auch sind, wird dennoch deutlich, dass es allgemeine Schlüsse gibt, die daraus gezogen werden können.

Vorschnell wird nach mehr Geld für die Digitalisierung gerufen. Fakt ist aber, dass bereits erhebliche Summen zur Verfügung stehen, die zum Teil aber nur wenig genutzt werden. Die Erfahrung zeigt: Mehr Steuergeld allein wird die Probleme somit nicht lösen. Vor allem muss klar sein, dass Digitalisierung eine Daueraufgabe ist, die langfristig und aus laufenden Einnahmen finanziert werden muss. Die Digitalisierung braucht eine solide Grundfinanzierung statt kurzfristigen Aktionismus.

Grundlegende Voraussetzung für die Digitalisierung sind moderne Strukturen. Das betrifft beispielsweise den Datenbestand der öffentlichen Verwaltung, damit vorhandene Daten nicht erneut von Bürgern und Unternehmen übermittelt werden müssen. Ein sicherer und unkompliziert zu nutzender digitaler Nachweis der eigenen Identität ist eine Voraussetzung, um online Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Ein Digital-TÜV muss sicherstellen, dass alle gesetzlichen Vorhaben auf Digitaltauglichkeit geprüft werden. Nicht zuletzt sollte eine erneute Föderalismusreform angestoßen werden, um Bund, Länder und Kommunen digitaltauglich zu entflechten.

Darüber hinaus kann der Staat viel dafür tun, Wettbewerb und Innovationen zu ermöglichen – beispielsweise, indem er öffentliche Daten konsequent zur weiteren Nutzung maschinenlesbar zur Verfügung stellt. Für die Beschaffung von Software müssen innovative Vergabeverfahren entwickelt werden, möglicherweise durch einen föderalen App-Store. Bevor kommunale oder landeseigene IT-Dienstleister Software entwickeln, muss geprüft werden, ob es nicht bereits gute Lösungen am Markt gibt. Insgesamt sollte der Staat seine begrenzten Ressourcen auf die Felder fokussieren, bei denen es tatsächlich Marktversagen gibt, um nicht private Initiativen zu verdrängen und den Wettbewerb einzuschränken.

Kurzum: Die digitale Modernisierung des Staates erfordert nicht weniger als ein neues Denken in der Verwaltung. Wichtig dabei ist, die Bedürfnisse der Bürger und der Unternehmen stärker in den Blick zu nehmen, sie von Bürokratie zu entlasten und Leistungen digital und unkompliziert zur Verfügung zu stellen.

www.schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei das Aushängeschild des Verbandes für das Thema Steuergeldverschwendung.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite www.schwarzbuch.de zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest www.schwarzbuch.de mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich auf steuerzahler.de finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informiert der BdSt zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die gewachsene Zahl der Abonnenten erhält neben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr News zur Politikfinanzierung sowie unseren Recherchen zu fragwürdigen Subventionen.

Corona-Krise und Bundestagswahlkampf standen im Vordergrund Wir sind wichtiger Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Unternehmer

Auch im Jahr 2021 hatte die Coronakrise die Wirtschaft voll im Griff. Die Eindämmungsmaßnahmen dauerten in einigen Branchen bis Sommer des Jahres 2021 an. Und auch aktuell sind Messen und große Veranstaltungen nur mit Einschränkungen möglich. Viele Betriebe verzeichneten auch in diesem Jahr hohe Umsatzeinbußen. Der BdSt hat sich weiter dafür eingesetzt, dass Steuern unbürokratisch gestundet werden und Steuer-Vorauszahlungen herabgesetzt werden können. Die zahlreichen Zusatzaufgaben während der Krise, wie Kurzarbeitergeld oder Unternehmenshilfen beantragen, fordern viel Zeit. Die Anträge mussten und müssen neben den laufenden Arbeiten und Anmeldungen erledigt werden. Der BdSt hat sich daher dafür eingesetzt, die Fristen für die Steuererklärungen und Jahresabschlüsse 2019 zu verlängern. Die Fristen wurden zu Beginn des Jahres bis Ende August 2021 verlängert. Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2020 auch und erneut verlängert wird.

Der BdSt war weiterhin gefragter Ansprechpartner bei Solo-Selbstständigen, Betrieben und Arbeitnehmern, wenn es um Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise ging. Zudem haben wir uns intensiv mit den Wahlprogrammen auseinandergesetzt. Die steuerpolitischen Teile der Wahlprogramme wurden ausgewertet und aufbereitet auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Zudem haben wir unsere Forderungen an die neue Bundesregierung im Wahlkampf regelmäßig deutlich gemacht.

Im Vordergrund stand für uns die Information der Öffentlichkeit. Der BdSt veröffentlichte u. a. neues Servicematerial zur Rentenbesteuerung, Zinsen auf Steuernachzahlungen oder Fahrräder an Arbeitnehmer. Insgesamt wurden die Materialien sehr gut nachgefragt und diente zur Aufklärung von Verbrauchern und Unternehmern. Während des Wahlkampfes zur Bundestagswahl stellte der BdSt die Wahlprogramme auf der Homepage vor und aktualisierte diese laufend. Zudem stellten wir Forderungen an die neue Bundesregierung auf, wie z. B. keine Steuern zu erhöhen oder keine Vermögensteuer einzuführen. Um auf die Folgen und Auswirkungen einer Vermögensbesteuerung aufmerksam zu machen, erstellten der BdSt und weitere Unternehmen eine Homepage gegen die Vermögensbesteuerung.

Rentenbesteuerung wird überprüft

BdSt-Erfolg: Vorläufigkeit aller Rentenbesteuerungsbescheide

Unsere Musterklage gegen die Doppelbesteuerung von Renten wurde vom Bundesfinanzhof (Az.: X R 20/19) entschieden. Hiermit sollte geklärt werden, wie eine Doppelbesteuerung rechnerisch ermittelt wird und welche Unterlagen zum Nachweis erforderlich sind. Der Bundesfinanzhof entschied, dass Rentner in Zukunft mit einer Doppelbesteuerung rechnen müssen, wenn der Gesetzgeber jetzt nichts ändert. Sie zahlen dann doppelt Steuern: einmal auf die Rentenbeiträge und einmal auf die Rente selbst. Direkt nach der Urteilsverkündung Ende Mai hat die Politik deshalb angekündigt, die Rentenbesteuerung zu reformieren. Ein wichtiger Erfolg für den Verband.

Zudem begleiten wir das Musterverfahren weiter, welches nun vor dem Bundesverfassungsgericht weiter fortgeführt wird. Das Aktenzeichen dazu ist mittlerweile bekannt: Az.: 2 BvR 1143/21. Dort geht es nun um die Frage, ob der Bundesfinanzhof eine potenzielle Witwenrente einrechnen durfte und ob bei privaten Renten eine übermäßige Besteuerung vorliegt.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Bescheide, in denen Renten besteuert werden, bis zu einer Klärung vorläufig erklärt werden. Aufgrund der laufenden Verfahren hat die Finanzverwaltung im August einen Vorläufigkeitsvermerk für alle Steuerbescheide in Bezug auf die Besteuerung der Basisrente veranlasst. Somit muss beim Verdacht der Doppelbesteuerung

kein Einspruch mehr eingelegt werden. Alle Bescheide, in denen nun Renteneinkünfte versteuert werden, werden vorläufig erlassen. Allerdings müssen die Rentner, die eine Doppelbesteuerung annehmen, Unterlagen als Nachweis einer möglichen Doppelbesteuerung beim Finanzamt einreichen. Nur so kann im Fall eines positiven Urteils des Bundesverfassungsgerichtes eine Änderung der Bescheide erfolgen.

Fristverlängerung auch für die Steuererklärungen 2020

BdSt-Erfolg: Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen 2020

Der Verband hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2020 um drei Monate verlängert wird: Diese müssen erst am 31. Oktober 2021 – da dies ein Sonntag ist – Anfang November – beim Finanzamt eintreffen. Wer einen Steuerberater einschaltet, hat sogar bis Ende Mai 2022 Zeit. Dies wurde im sog. ATAD-Umsetzungsgesetz beschlossen. Denn wegen der Corona-Pandemie waren viele Steuerzahler und auch die Steuerkanzleien voll ausgelastet und hatten deshalb wenig Zeit, die Steuererklärungen zu bearbeiten. Präsident Holznagel schrieb dazu u. a. den Bundeswirtschaftsminister an und regte längere Abgabefristen an. Die Anregung wurde gesetzlich aufgegriffen. Zudem wurde im Frühjahr die Justizministerin angeschrieben, um auch eine Verlängerung der Offenlegungspflicht für Jahresabschlüsse zu erreichen. Dies wurde im Herbst noch einmal wiederholt, um auch hier eine Verlängerung zu erreichen.

Anwendungsschreiben zur energetischen Gebäudesanierung verbessert

BdSt-Erfolg: Begünstigung auch bei Eigentümerwechsel

In einer Stellungnahme setzte sich der BdSt für eine steuerzahlerfreundliche Anwendung des § 35c EStG (energetische Gebäudesanierung) ein. Der Steuerbonus gilt nun auch bei einem Eigentümerwechsel: Das heißt, die Kosten für eine energetische Sanierung der eigenen vier Wände können bei der Steuererklärung auch dann angesetzt werden, wenn der Vorbesitzer bereits für das gleiche Objekt eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen hatte.

Steuerroasenabwehrgesetz entschärft

BdSt-Erfolg: Betriebsausgabenabzugsverbot tritt erst später ein

Steuerzahler, die Geschäftsbeziehungen in sog. nicht kooperative Gebiete unterhalten, sollen entsprechende Werbungskosten und Betriebsausgaben nicht mehr absetzen können – auch wenn es sich um seriöse Geschäftsvorfälle handelt. Hier hatte unsere Stellungnahme Erfolg: das Betriebsausgabenabzugsverbot gilt erst ab dem vierten Folgejahr, nachdem ein Land auf die Liste nicht kooperativer Länder gesetzt wird. Das hilft der Tourismus- aber auch der Schiffsbranche, die oft Geschäftsbeziehungen in diese Länder unterhalten, ihre Vertragsbeziehungen zu beenden bzw. anzupassen.

Steuerformulare für 2021 verbessert

BdSt-Erfolg: Formulare verständlicher

Der Verband hat sich für die Verbesserung der Einkommensteuerformulare eingesetzt – mit Erfolg. Unter anderem wurde unser Vorschlag aufgegriffen, für die Homeoffice-Pauschale eine eigene Zeile in die Steuerformulare aufzunehmen. Unter anderem wurde unser Vorschlag aufgegriffen, bei der Anlage V konkretere Hinweise zu geben, wie eine Totalüberschussprognose zu erfolgen hat. Zudem wird nun in der Anleitung zur Anlage Kind darauf hingewiesen, dass

für Kinder übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steuerlich geltend gemacht werden können, egal, ob das Kind Bar- oder Sachunterhalt erhält. Außerdem haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, die neue Mobilitätsprämie, die Steuerzahler mit geringem Einkommen ab dem Jahr 2021 erhalten können, zu erläutern. In der Anleitung zum Hauptvordruck wurden Erläuterungen zur Prämie aufgenommen und somit unserer Forderung entsprochen.

Erleichterungen beim häuslichen Arbeitszimmer gefordert

BdSt-Erfolg: Für das Jahr 2020 und 2021 bestätigt Finanzverwaltung Vereinfachung

Damit die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer bei der Steuer abgesetzt werden können, darf kein anderer Arbeitsplatz als das heimische Büro zur Verfügung stehen, zumindest dann nicht, wenn das Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit ist. Anderes gilt, falls das Zimmer den Mittelpunkt bildet – dann dürfen die Kosten auch geltend gemacht werden, wenn es noch einen weiteren Arbeitsplatz gibt. Während der Corona-Pandemie hat aber nicht jeder Arbeit- bzw. Auftraggeber das Büro geschlossen und Homeoffice angeordnet. Theoretisch stand das Büro in solchen Fällen also als weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung. Wir hatten uns frühzeitig für eine bessere Anerkennung der Kosten eingesetzt, denn faktisch bedeuteten die Umstände für viele Steuerzahler, dass es nur den heimischen Arbeitsplatz gab. Mit Erfolg: auf Anfrage hat das Bundesfinanzministerium bestätigt: Wer „aus Gründen des Gesundheitsschutzes“ im häuslichen Arbeitszimmer gearbeitet hat, benötigt für die steuerliche Anerkennung keine „ausdrückliche (schriftliche) Anweisung des Auftraggebers/Arbeitgebers“, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Ausnahmeregelung gilt für „die Zeit der Corona-Pandemie“ – konkret für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021.

Modernisierung des notariellen Berufsrechts

BdSt-Erfolg: Vertretungsbefugnis vor Gericht für Steuerberater bei Corona-Hilfen

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts zugestimmt. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erhalten damit die Befugnis, ihre Mandanten bei Streit um die Corona-Hilfen vor den Verwaltungsgerichten zu vertreten. Mit der Einfügung eines neuen § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3a VwGO wird die verwaltungsgerichtliche Vertretungsbefugnis, die bislang allein für Abgabenangelegenheiten bestand, ausdrücklich auch auf die Vertretung zu den Corona-Hilfen ausgeweitet. Dafür hatte sich der BdSt bereits im Frühjahr bei Bundesjustizministerin Christine Lambrecht eingesetzt.

Grundsteuerreform: Wohnen darf nicht teurer werden!

BdSt vergleicht Umsetzung in den Bundesländern

Das Thema Wohnen und Steuern spielte weiter in diesem Berichtszeitraum eine wichtige Rolle. Die Umsetzung der Reform stand im Vordergrund. Die Umsetzung der Länder-Grundsteuermodelle befindet sich in den letzten Zügen. Neun Bundesländer werden das Grundsteuer-Bundesmodell anwenden. Daneben haben sich sieben Bundesländer dazu entschieden, von der Öffnungsklausel für die Grundsteuer Gebrauch zu machen. Baden-Württemberg, Sachsen, Niedersachsen und Hamburg haben bereits eigene Gesetze beschlossen. Von den Bundesländern Bayern, Hessen und dem Saarland existieren Entwürfe, deren Beschluss in den kommenden Wochen erwartet wird. Das Saarland und Sachsen passen lediglich den Promillewert der Grundsteuermesszahl an. In Baden-Württemberg werden ein modifiziertes Bodenwertmodell mit einer Steuermesszahl für Grundstücke von 1,3 Promille und eine eigene

Berechnung zum Einsatz kommen. Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen wählen verschiedene Flächenmodelle. Allen ist gemein, dass dieselben Äquivalenzzahlen festgelegt wurden. Weiterhin sehen alle Modelle einen Abschlag von 30 Prozent für Wohnflächen vor. Dazu hat Hamburg in gute und normale Wohnlagen unterteilt und einen zusätzlichen Abschlag von 25 Prozent gewählt. Die neue Grundsteuer soll aufkommensneutral erhoben werden, so dass die Gemeindehebesätze angepasst werden müssen. Sonst drohen erhebliche Mehrbelastungen für die Steuerzahler. Der BdSt unterstrich weiterhin, dass Wohnen nicht durch höhere Grundsteuern teurer werden darf und der Verwaltungsaufwand überschaubar sein müsse.

Besonderheiten der Einkommensteuererklärung 2020

BdSt-Erfolg: Klärung von Praxisfragen im Zusammenhang mit der Pandemie

In der Praxis gab es zahlreiche Nachfragen zur Einkommensteuererklärung 2020, die Arbeitnehmer und Unternehmer gleichermaßen betreffen. Zum Teil reichte der Rückgriff auf ältere BMF-Schreiben jedoch nicht aus, um die besondere Situation der Corona-Pandemie steuerlich zutreffend zu erfassen. Offen blieb insbesondere, welche Unterlagen und Nachweise vorgehalten werden müssen, um bestimmte Sachverhalte darzulegen. All dies verunsicherte die Bürger und führte gegebenenfalls auch zu unterschiedlichen Bewertungen desselben Sachverhaltes bei verschiedenen Sachbearbeitern oder Finanzämtern. Der BdSt regte an, verschiedene Aspekte zu klären oder zumindest die FAQ „Corona“ (Steuern) entsprechend zu ergänzen. So wurde aufgenommen, dass die Aufwendungen für Masken bei der beruflichen Nutzung Werbungskosten sind. Zudem gab es eine positive Entscheidung bezüglich der rückwirkenden Änderung der Besteuerung von Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte im Rahmen der Corona-Krise.

Meinung des Bundesverbandes gefragt

BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab

Erneut wurde der Verband im Jahr 2021 um die fachliche Einschätzung gebeten. Angefragt wurde unsere Meinung zur Mindestgewinnbesteuerung im Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht. Eine zweite Stellungnahme wurde zur Übertragung von Wirtschaftsgütern bei Schwesterpersonengesellschaften eingereicht.

Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck

So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!

Der BdSt machte auch 2021 den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet wurden, hing vom Wohnort ab. Viele Bundesländer benötigten im Vorjahr für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung weniger Zeit. Insbesondere Bremen und Schleswig-Holstein haben sich deutlich verbessert. Unser Fazit: Fast alle Länder bearbeiten die Erklärungen im Durchschnitt in unter 50 Tagen. Den Spitzenplatz bei der durchschnittlichen Durchlaufzeit belegt wieder Berlin. Den zweiten Platz sichert sich Rheinland-Pfalz, dicht gefolgt von den Nordlichtern Schleswig-Holstein und Hamburg. Am längsten warten mussten im Durchschnitt, wie bereits im vorherigen Jahr, die Steuerzahler in Thüringen: Die Spanne liegt zwischen 37 Tagen in Berlin und 62 Tagen in Thüringen. Mit 25 Tagen ein gewaltiger Unterschied. Die sog. Autofallquote – also die vollautomatische Bearbeitung von Erklärungen – liegt je nach Land und Bereich grob zwischen 10 und 15 Prozent. Das Fazit: Die schnellsten Finanzämter gab es in Berlin und Rheinland-Pfalz, am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Thüringen.

Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb lautet unser Appell: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich anstrengen und aufholen.

BdSt bringt Expertenmeinung ein Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben

Auch im Jahr 2021 brachte der BdSt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problempunkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen.

So wurde z. B. 2021 zum Entwurfsschreiben zum Optionsmodell Stellung genommen. Der BdSt forderte hier Klarstellungen, um mehr Rechtssicherheit zu erlangen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines BMF-Schreibens zur Datenübermittlung beim Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG) haben wir darauf hingewiesen, dass es vor allem beim Zusammentreffen von Lohnersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld) und einer rückwirkenden Rente oft zu Problemen kommt. Hier müssen die Sozialleistungsträger auf eine zeitnahe Meldung verpflichtet werden. Zudem sollten Lohnersatzleistungen im Steuerbescheid einzeln aufgeschlüsselt werden, um diese überprüfen zu können, aktuell erfolgt dies hingegen in einer Summe.

Wähler wollen keinen XXL-Bundestag!

Über Jahre hinweg hatte der BdSt immer wieder auf eine grundlegende Reform des Bundeswahlrechts gedrängt, die das Wahlrecht für die Wähler wieder berechenbar macht und den XXL-Bundestag spürbar verkleinert. Doch außer „Kosmetik“ wurde am Wahlrecht nichts geändert. Die Folge: Mit 736 Abgeordneten ist der 20. Bundestag so groß wie nie zuvor – diese Zahl liegt mit 138 Mandaten über der gesetzlichen Normgröße von 598 Abgeordneten.

Unser Appell an die Fraktionen direkt nach der Wahl lautete daher: Der Bundestag muss durch eine Reform effizienter, sparsamer und das Wahlrecht für die Wähler endlich wieder berechenbar werden – der Wähler als Souverän müsse im Mittelpunkt des Wahlrechts stehen, nicht die Egoisten der Parteien!

Diese Forderung wird von der großen Mehrheit der Bürger gestützt. Direkt nach der Bundestagswahl Ende September initiierte der BdSt eine repräsentative Bevölkerungsumfrage, die das Meinungsforschungsunternehmen Civey unter 2.500 Bürgern ab 18 Jahren durchführte.

Die Ergebnisse sind ein klarer Bürger-Auftrag für den neuen Bundestag: Die historisch hohe Mandats-Zahl halten 94,1 Prozent aller Deutschen für „zu viel“ – nur 2,1 Prozent finden sie „genau richtig“. Eine „gesetzliche Obergrenze für die Anzahl der Bundestagsabgeordneten“ wollen 90,4 Prozent aller Befragten – 5,6 Prozent lehnen eine Deckelung ab. Und „welche Anzahl an Bundestagsabgeordneten für Deutschland halten Sie für angemessen?“ Auch hier gibt es ein eindeutiges Votum: Mit 91,7 Prozent Zustimmung sehen die Befragten einen Handlungsbedarf, um den Bundestag zu verkleinern. Konkret: 35 Prozent fordern die Einhaltung der gesetzlichen Normgröße von 598 Mandaten. Sogar 56,7 Prozent stimmten für nur 500 Sitze oder weniger – dies entspricht der Forderung unseres Verbands, die wir zum Titel unserer Onlinepetition bei [change.org](https://www.change.org) gemacht haben: „Schluss mit dem XXL-Bundestag! 500 Abgeordnete sind genug!“. Dieser BdSt-Forderung haben sich bereits mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. Damit ist klar, dass es mit einem XXL-Bundestag so nicht weitergehen kann – die Politik ist gefordert, auf den Wähler als Souverän zuzugehen.

Neben der Enge im Bundestag steigert das geltende Wahlrecht auch die Betriebskosten der Demokratie unnötig. Der neu gewählte Bundestag mit 736 Sitzen wird in dieser Wahlperiode bis 2025 nach BdSt-Berechnungen für Mehrkosten von mindestens 410 Mio. Euro gegenüber der Normgröße von 598 Abgeordneten sorgen. So müssen u. a. die Ausgaben für die Entschädigungen angehoben werden, für die Kostenpauschale, für Abgeordnetenmitarbeiter und auch für die Fraktionsfinanzierung – ohne dass dem vielen Steuergeld ein parlamentarischer

Mehrwert gegenübersteht. Immerhin scheinen SPD, Grüne und FDP die Zeichen der Zeit erkannt zu haben und Änderungen am Wahlrecht angekündigt. Die konkreten Reform-Vorschläge bleiben zwar abzuwarten, doch kommt endlich Bewegung in die Reform des Wahlrechts.

An dieser Stelle erinnert der BdSt: Allein der Bund wird sich in den Pandemie-Jahren mit 400 Mrd. Euro neu verschulden, sodass die neue Regierung mit einem sehr eingegengten Spielraum auskommen muss. Diesem Aspekt muss auch der Bundestag Rechnung tragen – er kann sich nicht einfach von allgemeinen Konsolidierungszwängen abkoppeln.

Gegenüber Bürgern, Wählern und Steuerzahlern steht die Politik nun in der Pflicht. Nötig ist eine Rosskur zugunsten der Parlamentarischen Demokratie! Klasse statt Masse muss wieder im Vordergrund stehen. Wenn Bürger Effizienz und wirtschaftliches Handeln unseres Staates einfordern, darf sich das Parlament davon nicht ausnehmen.

Die Schuldenuhr Deutschlands tickt weiter im Krisenmodus

Seit inzwischen mehr als 25 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Gerade in der aktuellen Pandemielage ist sie unverzichtbar, zeigt sie der Politik doch die Notwendigkeit auf, zügig die Corona-Schulden wieder zu tilgen, um der grundgesetzlichen Schuldenbremse gerecht zu werden.

Noch nie in ihrer Geschichte war die Bundesrepublik so hoch verschuldet wie im Jahr 2021. Aufgrund der Neuverschuldungspläne von Bund, Ländern und Kommunen summierte sich der sekundliche Schuldenzuwachs auf 8.740 Euro pro Sekunde – der Schuldenberg wuchs, wuchs und wuchs, auf inzwischen mehr als 2.300 Milliarden Euro!

Treiber des historischen Schuldenaufbaus ist vor allem der Bund, der während der Pandemie seine Ausgaben immer stärker über Notlagen-Schulden finanziert, die die Schuldenbremse im Grundgesetz dem Staat in Krisenzeiten gestattet. Rund 400 Milliarden Euro Gesamt-Neuverschuldung des Bundes werden es wohl allein aufgrund der Corona-Pandemie Ende 2022 sein. Damit wird der Schuldenberg des Bundes innerhalb von nur drei Jahren um rund 40 Prozent steigen!

Bundeshaushalt 2021 – die Politik der maximalen Verschuldung wird fortgesetzt

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 handelten Bund und Länder schnell und stellten zur Abfederung der Folgen umgehend Milliardenbeträge für Bürger und Wirtschaft bereit – mittels neuer Schulden in Rekordhöhe. Dafür wurde flächendeckend die Not-Option der grundgesetzlichen Schuldenbremse gezogen, die in begründeten Krisenzeiten eine Staatsverschuldung über das regulär zulässige Maß hinaus gestattet. Doch das Jahr 2020, das der Bund mit einer Rekord-Neuverschuldung von 131 Mrd. Euro abschloss, war keine Eintagsfliege. Auch 2021 fuhr die Bundespolitik weiter im Fahrwasser der Notlagen-Verschuldung und verlängerte immer wieder teure Hilfsmaßnahmen oder stellte zahlreiche neue Ausgabenprogramme – ob mit oder ohne Pandemie-Zusammenhang – im Etat bereit. Die Folge: Ging die Bundesregierung Ende September 2020 noch von einer Netto-Kreditaufnahme im Umfang von 96 Mrd. Euro für 2021 aus, verließ der Etat den Bundestag Anfang Dezember mit einer nahezu doppelt so hohen Neuverschuldung von 180 Mrd. Euro. Im April stockte der Bundestag die Netto-Kreditermächtigung sogar nochmals deutlich auf – auf schließlich rund 240 Mrd. Euro. Damit brach der Bundeshaushalt in der Nachkriegsgeschichte gleich zwei Rekorde: Nie war das Ausgabenvolumen mit 548 Mrd. höher, nie zuvor waren so viele neue Schulden geplant. Unterm Strich wird der Bundeshaushaltsplan dieses Jahr zu 44 Prozent über neue Schulden finanziert!

Ohne Frage steckten nicht nur der Bundesetat, sondern alle öffentlichen Kassen auch 2021 pandemiebedingt weiterhin tief im Krisenmodus. Doch ist es zu kritisieren, dass die Haushaltspolitik des Bundes derzeit nur aus einer einzigen Aktivität besteht: Schulden, Schulden, nochmals Schulden! Obwohl sich im Bundesetat tausende einzelne Ausgaben-Titel finden, haben weder die Regierung noch der Bundestag als Haushaltsgesetzgeber 2021 einen einzigen substanziellen Programm-Titel der Ministerien zur Disposition gestellt. Stattdessen werden Finanzlücken weiterhin vollständig mit neuen Schulden übertüncht, so wie bereits 2020. Daraus ergeben sich wiederum unnötig hohe Tilgungspflichten zur Rückführung der notlagenbedingten Verschuldung von bis zu 18 Mrd. Euro pro Jahr ab 2026, die den finanziellen Handlungsspielraum der Politik dann deutlich einschränken werden.

Unsere Kritik: Sehenden Auges wird von der Bundespolitik die Sonderregel der Schuldenbremse zur Aufnahme zusätzlicher Schulden während einer Notlage überreizt. Eine rasche Rückkehr zur normalen Verschuldungsregel und mittelfristig erst recht zur schwarzen Null – einem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, ohne überhaupt auf Schulden angewiesen zu sein – wird aufgeschoben, da auch der Bundeshaushalt 2022 in hohem Maß mit Notlagenkrediten finanziert werden soll.

Eine solche Politik der maximalen Verschuldung stößt jedoch mehrfach auf verfassungsrechtliche Bedenken. Zuletzt betonte das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 2021 im Zuge seines Klimaurteils die Verantwortung der Politik für eine faire Lastenteilung zwischen den Generationen. Diese Funktion erfüllt die grundgesetzliche Schuldenbremse als Überschuldungsschutz für künftige Generationen. Deshalb muss sie ohne Abstriche Bestand haben – ein Aufweichen, Zerreden oder sogar Abschaffen muss tabu sein! Solide Staatsfinanzen und Sozialsysteme sind für uns Bürger genauso wesentlich wie ein ambitionierter Klimaschutz.

„Aktion Frühjahrsputz 2021“ – Es fehlt ein Rotstift mit System

Natürlich stand auch der BdSt-Frühjahrsputz 2021 ganz im Zeichen der Pandemie und ihre Folgen auf die Staatsfinanzen, insbesondere den Bundeshaushalt. Im Rahmen der „Aktion Frühjahrsputz“ analysiert der BdSt jedes Jahr den kompletten Bundeshaushalt und arbeitet Einsparvorschläge für die einzelnen Ressorts heraus, ergänzt um einen kritischen Blick auf den mittelfristigen Finanzplan des Bundes.

Kernaussage der Haushaltsanalyse 2021: Bereits in den Jahren vor der Corona-Krise hat der Bund mit Geld um sich geworfen, das er auf dem Papier gar nicht hatte. Unerwartete Rekordersteuereinnahmen aufgrund der brummenden Konjunktur, fallende Zinslasten und ein schleppender Abfluss von Investitionsmitteln haben im vergangenen Jahrzehnt immer wieder die Bundeskasse am Jahresende ins Plus drehen lassen, obwohl die Haushaltspläne von deutlichen Defiziten ausgingen. Die Politik entwickelte daraus eine Ausgaben-Party, in der Illusion, die Zeit der vollen Kassen sei für die Ewigkeit. Doch Mathematik lässt sich nicht bestechen – weshalb die Schieflage der Bundesfinanzen in den Finanzplänen der Regierung stetig zunahm. Aus Sicht des Jahres 2019 kalkulierte sie mit strukturellen Haushaltslücken von 16 Mrd. Euro für 2020 und 18 Mrd. für 2021.

An diese problematische Entwicklung des Staatshaushalts dockte der Pandemie-Schock an: Seit 2020 wird die Schuldenbremse von der Politik bis zum Anschlag ausgereizt, der öffentliche Schuldenstand eilt von Rekord zu Rekord. Doch auch wenn die Krise zu hohen schuldenfinanzierten Ausgaben zwingt, ist sie nicht allein Schuld an der akuten Haushaltsnotlage beim Bund. Viele Probleme waren bereits zuvor angelegt und hausgemacht.

Der vertiefte Blick des BdSt in den Bundeshaushaltsplan 2021 zeigte auch, dass viele Notlagen-Schulden gar nicht der Finanzierung von Pandemie-Folgen dienen, sondern in teure Standard- und Dauerausgaben des Bundes fließen, die mit Corona gar nichts zu tun haben! Einige Beispiele:

- Während viele Unternehmen sehr lange auf ihre Wirtschaftshilfen warten mussten, füllt die Bundeswehr ihre Depots mit neuer Munition für knapp 200 Mio. Euro auf und lässt all ihre Liegenschaften für weitere 100 Mio. Euro digital erfassen – alles finanziert mit Zusatz-Schulden, die die Schuldenbremse aufgrund der Pandemie derzeit erlaubt.
- Das Wirtschaftsministerium gönnt sich sogleich ein hausinternes app-basiertes Navigationssystem, das Besucher und Neu-Beamte sicher durch das Ministeriumsgebäude führen soll. Kostenpunkt: 500.000 Euro.
- Auch langen derzeit alle Ressorts bei der Ausstattung ihres Personals mit High-Tech kräftig zu: Das Auswärtige Amt möchte auf einen Schlag ein großes Mobil-Update für knapp die Hälfte seiner Mitarbeiter im In- und Ausland. Für 14,5 Mio. Euro sollen dieses Jahr 3.400 Laptop-Equipments und weitere 2.100 Mobiltelefone beschafft werden. Die Bundespolizei erhält neue Funkgeräte für rund 15 Mio. Euro, die Zöllner des Bundesfinanzministeriums bekommen Hochsicherheits-Smartphones für rund 27 Mio. Euro.

All diese Beispiele sind eine Zweckentfremdung der Schuldenbremse durch die Politik, denn solche Ausgaben sind über reguläre Einnahmen zu finanzieren, nicht aber über eine Notlagen-Verschuldung, so die BdSt-Kritik. Neben der missbräuchlichen Finanzierung dieser Ausgaben liefert der Frühjahrsputz aber auch Impulse zum Sparen, quer durch den klassischen Etat.

- Da gibt die Regierung jährlich mehr als 400 Mio. Euro für externe Berater aus, obwohl zugleich qualifizierte Beamte in Heerscharen eingestellt werden. Selbst das Finanzministerium, das eigentlich im Hinblick auf Sparsamkeit Vorbild für andere Ressorts sein sollte, hat seine Beraterkosten von 5,3 Mio. Euro in 2015 auf knapp 53 Mio. in 2020 verzehnfacht.
- Auch fördert die Regierung etliche Klimaschutz-Maßnahmen immer noch ins Blaue hinein. Weder werden ausreichend klar überprüfbare Förderziele definiert, noch werden diese – wenn es sie denn gibt –, überhaupt gecheckt, um effizient nachsteuern zu können. Insgesamt surft der Bund auf einer immer höheren Subventionswelle. Unsere Aufstellung von 10 großen Finanzhilfen des Bundes verdeutlicht das Ausmaß: Ob E-Auto-Prämie, Baukindergeld oder Breitbandausbau – zwischen 2015 und 2021 hat dieses Subventions-Paket von 2 auf knapp 14 Mrd. Euro pro Jahr zugelegt.

Trotz dieser drastischen Ausgabensteigerungen und hoher Krisenkosten findet die Politik immer neue Spielwiesen, um Steuergeld per Gießkanne zu verteilen:

- So gehen 2021 rund 7 Mio. Euro in den Norden für einen neuen Transrapidversuch, diesmal im Hamburger Hafen,
- 4 Mio. Euro fließen nach Sachsen, um alte Dieselmotoren zu restaurieren,
- 300 Mio. Euro werden zwischen Rügen und Bodensee zum Verschönern von Stadtparks verteilt.

Unser Fazit: Hier werden Projekte mit Schulden finanziert, die zur Überwindung der Krise wenig beitragen, aber hohe Tilgungspflichten in naher Zukunft verursachen. Alles in allem fordert der BdSt im Rahmen seiner „Aktion Frühjahrsputz“ knallharte Prioritäten und Ausgabenkürzungen im Umfang von 30 Mrd. Euro, um die hohen Haushaltsdefizite konsequent zurückzuführen. Flankiert durch eine Steuer- und Ausgabenbremse muss die Glaubwürdigkeit der Schuldenbremse gestärkt werden. Gefragt ist ein Rotstift mit System!

Europa: Stabilitätsunion statt Schuldenunion!

Im besonderen Fokus des BdSt stand 2021 die Finanzierung des EU-Wiederaufbaufonds, der durch eine Änderung des EU-Eigenmittelbeschlusses möglich wird. So unscheinbar der Name klingt, seine Sprengkraft für Deutschland ist enorm. Die EU-Kommission wird durch die Änderung erstmals Schulden in großem Stil aufnehmen dürfen – konkret 750 Mrd. Euro, um

damit Krisenstaaten zu stützen – gedeckt durch schwammige Regeln, die einer Gemeinschaftshaftung der Einzelstaaten für diese Schulden gleichkommen. Offizielles Etikett: Pandemie-Hilfen! Neben Darlehen soll der Fonds überwiegend nicht rückzahlbare Transfers in Höhe von 390 Mrd. Euro verteilen, von denen vor allem Südeuropa profitiert. Einen direkten Corona-Bezug weisen die wenigsten Hilfen auf. Ein tieferer Blick in die Wiederaufbaupläne der EU-Staaten zeigt: Es geht im Wesentlichen um Klima-Investitionen und Digitalisierung, nur zu einem Bruchteil um das Gesundheitswesen. Letztendlich finanziert die EU dadurch nationale Aufgaben, die so oder so auf den Agenden der Staaten stehen – und zwar unabhängig von den Ursachen und den Folgen der Corona-Pandemie. Die Schulden, die Brüssel zentral für diese nationalen Belange aufnimmt, werden jedoch nicht auf die Schuldenstände der EU-Staaten im Rahmen des Stabilitätspakts angerechnet.

Diese sind allenfalls im Rahmen des EU-Stabilitätspakts relevant, der die jeweils nationale Finanzpolitik der EU-Staaten in den Blick nimmt. Der Stabilitätspakt schreibt den Staaten strikte Schuldenlimits vor. Doch diese europäischen Fiskalregeln – die so genannten Maastricht-Kriterien mit einem maximalen Jahresdefizit von 3 Prozent der Wirtschaftsleistung und einer Gesamtverschuldung von maximal 60 Prozent – sind derzeit aufgrund der Pandemie ausgesetzt. Das heißt: Aktuell können sich die EU-Staaten bis über beide Ohren verschulden. Die Folge: Die Staatsschulden in Europa steigen momentan unkontrolliert auf neue Rekordhöhen, zusätzlich türmt die EU-Kommission weitere Milliarden-Schulden zur Finanzierung des EU-Wiederaufbaufonds auf.

Vor diesem Hintergrund hatte der BdSt schon im Frühjahr 2021 vor einem Rutschbahneffekt gewarnt, denn sowohl die Kommission, das Europaparlament als auch viele EU-Staaten zeigen Gefallen an einer schuldenfinanzierten Umverteilung in Europa. Diese Mahnung ist ernst zu nehmen, denn inzwischen plädieren sowohl die Kommission als auch einige EU-Staaten für eine dauerhafte Aufweichung der EU-Schuldenregeln. Parallel dazu plädieren immer mehr Stimmen aus der Politik für eine Dauerschulden-Ermächtigung der Kommission und Eurobonds, beispielsweise zur Finanzierung einer EU-Arbeitslosenversicherung. Das Ziel: Umverteilung, Umverteilung und nochmals Umverteilung innerhalb Europas, und das nicht einmal mit Steuergeld, sondern mit Schulden. Im Kern wäre dies eine Transferunion in Form einer Schuldenunion. Dies stellt alle bisherigen Stabilitätskriterien auf den Kopf.

Der BdSt fordert deshalb ein klares Signal von Deutschland an Staaten wie Italien oder Frankreich, dass ohne konsequente Fiskalregeln kein solides Gemeinschafts-Europa möglich ist. Die EU-Verträge sind hier eindeutig und müssen es bleiben: Jeder Mitgliedstaat haftet für seine eigenen Schulden. Der BdSt und seine europäische Dachorganisation werden sich weiterhin gegen eine Schuldenunion stemmen und für eine Rückkehr zu den bewährten Finanzierungsgrundsätzen der EU streiten.

Sozialversicherungen stabilisieren, Bürokratie abbauen

Die Corona-Krise hinterlässt tiefe Spuren in den öffentlichen Kassen. Doch nicht nur die Löcher im Bundesetat sind gewaltig, sondern auch die bei den gesetzlichen Sozialversicherungen.

Die Sozialkassen haben die Krisen-Jahre 2020 und 2021 mit historischen Defiziten beendet. Der Bund hilft wo er kann und stützt die Sozialversicherungen mit Steuerzuschüssen in Milliardenhöhe – derzeit finanziert über neue Schulden. Doch das kann keine Dauerlösung sein, die Sozialversicherungen müssen wieder weitgehend auf eigenen Beinen stehen können, ohne am Dauertropf des Bundes zu hängen. Zugleich dürfen die Sozialversicherungsbeiträge auch nicht über 40 Prozent steigen. Ansonsten drohen noch höhere Lasten für Bürger und Betriebe. Doch gerade die Wirtschaft muss den Aufschwung nach der Krise sicherstellen und Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Denn boomt der Arbeitsmarkt, wird auch die Sanierung der Sozialkassen einfacher.

Der BdSt hat daher im Wahljahr 2021 klare Prämissen herausgearbeitet, wie die Finanzlage der Sozialkassen verbessert werden kann, ohne den Bundeshaushalt mit steigenden Steuerzuschüssen zu überfrachten. Die Reform-Optionen müssen ausgewogen sein, denn sowohl die Interessen des Bundeshaushalts und der Steuerzahler als auch die der Sozialversicherungen und Beitragszahler müssen in Einklang stehen. Deshalb hält der BdSt die bloße Ausweitung der Versichertenkreise als vermeintliche Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Sozialkassen durch höhere Beitragseinnahmen für den falschen Weg, da allzu gern übersehen wird, dass durch sogenannte Bürgerversicherungen neue Leistungsansprüche entstehen, die den gewünschten Stabilisierungseffekt weitgehend aufheben – entweder unmittelbar oder zeitverzögert. Im Gegenteil: So muss beispielsweise das bewährte Zwei-Säulen-System von gesetzlichen und privaten Krankenkassen gewahrt bleiben und der Wettbewerb sowohl zwischen den Systemen als auch innerhalb des gesetzlichen Krankenkassensystems gestärkt werden. Die damit verbundenen Effizienzpotenziale und Kosten-Einsparungen sind auf lange Sicht zielführender als Experimente mit unklarem Ausgang.

Sodann hält der BdSt folgende Leitplanken für nötig: Als Überlastungsschutz für die Versicherten muss die maximale Beitragslast bei 40 Prozent gedeckelt werden. Flankiert durch klare gesetzliche Regelungen für eine transparente und vollständige Ausfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen durch den Bund und eine ebenso gesetzlich definierte Zweckbindung und Begrenzung von Rücklagen in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen erhalten Kassen und Bundeshaushalt eine verbesserte Planungssicherheit. Bei beiden Punkten besteht deutlicher Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite müssen die steuerfinanzierten Sozialleistungen aus dem Bundeshaushalt nach Abklingen der Krise auf 50 Prozent begrenzt werden. Dies ist wichtig, um nicht immer mehr Steuergeld einseitig in den Konsum zu stecken, sondern auch, um ausreichend Haushaltsmittel für wachstumsfördernde Steuerreformen und Staatsinvestitionen mobilisieren zu können. Unabhängige Experten-Kommissionen können helfen, diese großen Herausforderungen zu meistern, indem sie ohne Scheuklappen und politische Bremsen lösungsorientierte Empfehlungen erarbeiten.

Neben den „großen Brocken“ sind aber auch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen in der Sozialpolitik und im Sozialrecht nötig, um corona-gebeutelten Selbstständigen und Unternehmen rasch wieder auf die Beine zu helfen. So fordert der BdSt bei einer künftigen Altersvorsorgepflicht für Selbstständige eine maximale Wahlfreiheit bei der Form der Absicherung. Kommt diese Pflicht, müssen zudem großzügige Karenzzeiten in der Gründungsphase und ein Bestandsschutz für etablierte Selbstständige gelten. Insgesamt muss die Sozialrechtsbürokratie merklich reduziert werden. Zuvorderst gehören hierzu die Harmonisierung der Fälligkeiten von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuerabführungen sowie von sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlichen Vorschriften. Damit wäre ein großer Schritt zur Entbürokratisierung getan, der durch eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen unterstützt werden muss. Schnell und online muss es beispielhaft möglich sein, Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise zentral bei einer einzigen Stelle einzureichen. Insgesamt muss die Politik das Thema Bürokratieabbau noch stärker ins Blickfeld rücken – Deutschland muss den Weg in die Selbstständigkeit honorieren und nicht blockieren.

Wir sind ein starker Partner an Ihrer Seite

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Neben der Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und dem Versuch, die Verantwortlichen mit vernünftigen Argumenten zu überzeugen, wird der Bund der Steuerzahler aktiv. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein.

So schalten wir Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Und wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

Im Steuerrecht oder Sozialrecht ist es uns möglich, noch einen Schritt weiter zu gehen. Wenn es hier Regelungen gibt, die ungerechtfertigt zu Lasten der Steuerzahler gehen, greifen wir ein. Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.

BdSt-Musterverfahren

Der BdSt setzt sich ein - wenn nötig auch vor Gericht

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete auch im Jahr 2021 rund ein Dutzend Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht.

Insgesamt konnte im Berichtszeitraum das Musterverfahren zur Rentenbesteuerung vor dem Bundesfinanzhof abgeschlossen werden. Der Bundesfinanzhof hat am 31. Mai 2021 zwei Entscheidungen zur Doppelbesteuerung von Renten veröffentlicht. Erstmals legte das Gericht eine Rechenformel vor, wie eine Zweifachbesteuerung grundsätzlich zu ermitteln ist. Dabei hat es klargestellt, dass zum steuerfreien Rentenbezug nicht nur die jährlichen Rentenfreibeträge des Rentenbeziehers, sondern auch die eines etwaig länger lebenden Ehegatten aus dessen Hinterbliebenenrente zu rechnen sind. Alle anderen Beträge, die die Finanzverwaltung ebenfalls als „steuerfreien Rentenbezug“ in die Vergleichsrechnung einbeziehen wollte, bleiben nach Auffassung des BFH unberücksichtigt (z. B. der Grundfreibetrag). Für die Ermittlung des aus versteuertem Einkommen aufgebrauchten Teils der Rentenversicherungsbeiträge hat der X. Senat ebenfalls konkrete Berechnungsparameter formuliert. So sind die während des Erwerbslebens gezahlten Beiträge zur Sozialversicherung gleichrangig zu berücksichtigen. Das Gericht unterscheidet zudem zwischen den Renten der 1. Schicht (gesetzliche Rente) und der 3. Schicht (private Renten). Bei den privaten Renten, die mit dem Ertragsanteil erfasst werden, könne es schon systematisch nicht zu einer Doppelbesteuerung kommen.

Obwohl der Bundesfinanzhof die Auffassung der Finanzverwaltung in vielen Punkten verworfen hat, ist er in unserem konkreten Musterfall rechnerisch nicht zu einer Doppelbesteuerung gekommen (Az.: X R 20/19). Das Gericht unterstrich aber, dass es bei künftigen Rentnerjahren zu einer Zweifachbesteuerung kommen könne. Aus diesem Grund ist es ein wegweisendes Urteil, da viele Punkte der Finanzverwaltung nicht anerkannt wurden.

Die Kläger haben sich entschieden, Verfassungsbeschwerde zu erheben. Diese wird wieder vom BdSt begleitet. Das Urteil hat eine große Medienresonanz ausgelöst. Der Bundesverband hat umgehend nach der Urteilsveröffentlichung FAQs zu den Urteilsfolgen und einen BdSt-INFO-Service veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Für unsere Musterklage gegen den Solidaritätszuschlag konnten wir Professor Roman Seer aus Bochum gewinnen, der Rechtsanwalt Michael Sell wissenschaftlich unterstützt. Das Bundesfinanzministerium hat – ebenfalls mit wissenschaftlicher Unterstützung – Anfang Juni einen umfangreichen Schriftsatz erarbeitet. Dort werden im Wesentlichen die bereits bekannten Argumente vorgetragen, wonach eine (Teil-) Fortführung des Solidaritätszuschlags zulässig ist. Im Schriftsatz wird versucht, diese Argumente mit Daten (z. B. noch fließende Bundesmittel für die Ostrentner) zu unterlegen.

Bei der Musterklage zur Frage, ob sich Eltern Kindergeld anrechnen lassen müssen, dass sie nicht erhalten haben, liegt mittlerweile ein Gerichtsbescheid vor, der allerdings nicht rechtskräftig wurde. Hintergrund ist eine seit dem Jahr 2018 geltende Regelung, wonach das Kindergeld nachträglich nur noch für die zurückliegenden sechs Monate ausgezahlt wird. Stellen Eltern den Kindergeldantrag zu spät, erhalten sie dementsprechend nicht mehr den komplet-

ten Betrag. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung wurde ihnen dennoch das vollständige Kindergeld angerechnet, auch wenn sie dieses nicht erhalten hatten. Gegen diese Regelung richtet sich unsere Musterklage. Im konkreten Fall gingen die Eltern zunächst davon aus, dass ihnen kein Anspruch auf Kindergeld mehr zusteht. Dementsprechend beantragten sie das Kindergeld für das Jahr 2017 erst rückwirkend im Mai 2018, sodass sie für das Jahr 2017 nur für November und Dezember Kindergeld erhielten. In der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 wurde das Kindergeld hingegen für das volle Jahr angerechnet. Die dagegen gerichtete Klage hatte beim Finanzgericht Hessen Erfolg (6 K 174/19). Im Parallelfall beantragten die Eltern für die Jahre 2016 und 2017 das Kindergeld zunächst nicht. Als die Eltern dann rückwirkend einen Kindergeldantrag stellten, wurde dieses nur gemäß § 66 Abs. 3 EStG (§ 70 EStG neu) für die zurückliegenden sechs Monate in 2017 ausgezahlt. Bei der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016 wurde ihnen das Kindergeld, das sie nicht erhalten hatten, vollständig hinzugerechnet. Gegen diese Regelung richtet sich ihre Klage vor dem Hessischen Finanzgericht (2 K 1471/18).

Der Bundesfinanzhof hat in einem Gerichtsbescheid unsere Auffassung geteilt. Von der vierwöchigen Einspruchsfrist gegen den Bescheid hat das Finanzamt allerdings Gebrauch gemacht. Somit kommt es nun zu einer mündlichen Verhandlung beim Bundesfinanzhof. Das Aktenzeichen lautet III R 50/19. Es ist aber damit zu rechnen, dass das Urteil dem Gerichtsbescheid entsprechen wird.

Im Musterverfahren zu dem Hausnotrufsystem geht es um die Frage, ob Senioren, die ein Hausnotrufsystem nutzen, damit sie im Ernstfall schnell Hilfe erhalten, die Kosten dafür in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen können. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat dies im Juni 2021 (5 K 2381/19) positiv entschieden. Das Finanzamt hat allerdings Revision gegen das Urteil beim Bundesfinanzhof eingelegt. Das Aktenzeichen lautet VI R 14/21.

Folgende Musterklagen unterstützte der BdSt 2021:

Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben: Es handelt sich um einen Fall aus der Übergangszeit vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren. Die Beteiligten streiten darüber, ob die Klägerin neben der Auszahlung des nach § 37 KStG festgestellten Körperschaftsteuerguthabens auch einen Anspruch auf Auszahlung des Solidaritätszuschlags hat (BVerfG – 2 BvL 12/11).

Hausnotrufsystem im Privathaushalt: Geklärt werden soll, ob die Kosten für ein sog. Hausnotrufsystem als haushaltsnahe Dienstleistung in der Einkommensteuererklärung abgezogen werden können, wenn der Steuerzahler noch im eigenen Haushalt lebt (FG Baden-Württemberg – 5 K 2381/19). Gegen das positive Urteil des Finanzgerichtes wurde Revision eingelegt (VI R 14/21).

Kinderfreibetrag 2014: Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Für das Jahr 2014 blieb der gesetzlich festgelegte Betrag jedoch hinter den Vorgaben des Existenzminimumberichts zurück (BFH – III R 13/17).

Kinderfreibetrag – Anrechnung von Kindergeld: Müssen sich Eltern Kindergeld anrechnen lassen, das sie nicht erhalten haben? Das soll mit dieser Musterklage geklärt werden. Hintergrund ist eine Gesetzesänderung, die die rückwirkende Auszahlung von Kindergeld auf sechs Monate verkürzte (BFH – III R 50/19).

Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge: Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen (FG Köln – 11 K 1306/20).

Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer: Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind (SG Saarland – S 12 AL 296/20).

Rente und Doppelbesteuerung: Hier geht es um die Frage, wann bei Renten eine Doppelbesteuerung vorliegt und ob eine zweifache Belastung bis zu einer gewissen Bagatellgrenze hinzunehmen ist (BFH – X R 20/19). Gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes wurde Verfassungsbeschwerde erhoben (2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21). Dort geht es nun um die Frage, ob der Bundesfinanzhof eine potenzielle Witwenrente einrechnen durfte und ob bei der privaten Rente eine übermäßige Besteuerung vorliegt.

Solidaritätszuschlag – Vorauszahlungen für das Jahr 2020: Dieses Verfahren richtet sich gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2020. Aus Sicht der Kläger hätte der Soli Ende 2019 auslaufen müssen, denn die Politik hatte den Solidaritätszuschlag stets mit dem Solidarpakt II – den Hilfen für die neuen Bundesländer – verknüpft. Diese endeten 2019 (BFH – IX R 15/20).

Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags: Streitig ist, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2007 gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Das Finanzgericht Niedersachsen hatte sich der Argumentation des BdSt angeschlossen und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (BVerfG – 2 BvL 6/14).

Zinssatz für Steuernachzahlungen: Für Steuernachforderungen verlangt das Finanzamt gemäß § 233a AO eine Verzinsung von 0,5 Prozent pro Monat, also 6 Prozent pro Jahr. Ob dieser hohe Zinssatz noch haltbar ist, soll der Bundesfinanzhof in dieser Musterklage beurteilen (BFH – III R 25/17).

Investmentsteuerreform: Zur Umstellung auf das neue System wurden Aktien und Fonds zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert und ein fiktiver Anschaffungswert ermittelt. Wird die Aktie bzw. der Fonds später verkauft, ist dieser Wert Basis für die Berechnung des Gewinns. Verluste werden allerdings nur noch zu 70 Prozent anerkannt. Dadurch kann es zu einer Gewinnbesteuerung kommen, obwohl es tatsächlich keinen Gewinn gab (FG Köln – 15 K 2594/20).

Pflege-WG Kosten: Wer aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflege-WG zieht, kann diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen absetzen, entschied das Finanzgericht Köln. Jetzt liegt der Fall dem Bundesfinanzhof vor (VI R 40/20). Im Streitfall klagte ein Ehepaar gegen seinen Einkommensteuerbescheid, weil das Finanzamt die Kosten für die Unterbringung des Ehemannes in einer Pflege-WG nicht anerkennen wollte. Weil Unterbringung und Pflege nicht aus einer Hand erfolgten, strich das Finanzamt die Ausgaben für die Wohnkosten. Die Unterbringungsform ist nach Ansicht des Finanzgerichts Köln jedoch nicht entscheidend. Deshalb können die Unterkunftskosten für die Pflege-WG, abzüglich einer pauschalen Haushaltersparnis, steuermindernd angesetzt werden. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da das Finanzamt Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt hat.

Eingaben und Stellungnahmen – BdSt bezieht Position

Die Mitglieder des BdSt entdecken oft Steuerlücken, fragwürdige Verwaltungsregeln oder unklare Gesetzestexte. Die Anregungen der Mitglieder nahm der Bund der Steuerzahler auch 2021 auf und wendete sich nach sorgfältiger Prüfung mit Verbesserungsvorschlägen und Eingaben an das zuständige Fachministerium.

Stellungnahmen

Zu Gesetzgebungsverfahren

Das Jahr 2021 stand sowohl im Zeichen der Coronakrise als auch der Bundestagswahl. Erfahrungsgemäß werden im Wahljahr nicht mehr viele Gesetzgebungsverfahren angestoßen oder verabschiedet. In der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze regte der BdSt an, dass längere Übergangsregelungen gelten, wenn ein Geschäftspartner in einem nicht kooperativen Land tätig ist. Dem kam man im Gesetzgebungsverfahren auch nach. Der BdSt hat sich zudem zum Tabaksteuermodernisierungsgesetz und zur Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung geäußert. Hier wurde in erster Linie der Abbau von Bürokratie gefordert. Zudem wurde eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister abgegeben.

Zu Verwaltungsschreiben

Im Jahr 2021 wurden beim Bundesfinanzministerium zwei Stellungnahmen zu den Einkommensteuerformularen abgegeben. Hier regte der BdSt zahlreiche Nachbesserungen in den Formularen und den Anleitungen an, die das Ausfüllen der Formulare erleichtern würden. Zudem äußerte sich der BdSt zum geplanten BMF-Schreiben zur Datenübermittlung nach § 32b EStG (Progressionsvorbehalt). Mit einem BMF-Schreiben soll das neu eingeführte Optionsmodell zur Körperschaftsbesteuerung begleitet werden. Hierzu gab der BdSt ebenfalls eine Stellungnahme ab, in der vor allem Klarstellungen eingefordert wurden.

Zu Gerichtsverfahren

Beim Bundesverfassungsgericht hat der BdSt seine Fachmeinung zur Mindestgewinnbesteuerung (2 BvL 19/14) und Buchwertfortführung bei Schwestergesellschaften (2 BvL 8/13) abgegeben.

Eingaben

Zudem hat der BdSt beim Bundesfinanzministerium in Erfahrung gebracht, dass Arbeitnehmer, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes im häuslichen Arbeitszimmer gearbeitet haben, für die steuerliche Anerkennung der Kosten des häuslichen Arbeitszimmers keine „ausdrückliche (schriftliche) Anweisung des Auftraggebers/Arbeitgebers“, von zu Hause aus zu arbeiten, bedürfen. Die Ausnahmeregelung gilt für „die Zeit der Corona-Pandemie“ – konkret für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021. Zudem hat sich der BdSt erfolgreich dafür eingesetzt, dass Einkommensteuerbescheide mit Rentenbesteuerung vorläufig erlassen werden. Die Coronakrise hat zahlreiche Anwendungsfragen bei der Steuererklärung 2020 hervorgerufen. Der BdSt hat in einer Eingabe die Fragen an das Bundesfinanzministerium zu Klärung herangetragen. Zudem haben wir zweimal die Bundesjustizministerin und einmal Staatssekretär Dr. Böisinger im Bundesfinanzministerium angeschrieben und eine Verlängerung der Offenlegungsfrist sowie der Fristen für die Steuererklärungen 2020 gefordert.

Service für unsere Mitglieder

BdSt-Mitglieder sind besser informiert und in Steuerfragen stets auf dem Laufenden! Mit unseren zahlreichen Service-Angeboten für Mitglieder sind diese stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um die Themen Steuern und Sozialbeiträge versorgt.

Informationsquelle sind unsere eigenen Publikationen, wie unser Magazin DER STEUERZAHLER, zahlreiche Ratgeber und Service-Broschüren sowie digitale Formate auf steuerzahler.de und schwarzbuch.de. Zahlreiche Steuertipps, wichtige Hinweise und Steuernews erhalten unsere Mitglieder auch über unsere Newsletter und unsere Social-Media-Kanäle.

Zu den finanzpolitischen Themen, wie z. B. Informationen zum XXL-Bundestag, Subventionen, Steuergeldverschwendung oder finanzpolitischen Kennzahlen erhalten unsere Mitglieder zusätzliche Informationsangebote und Hintergrundpapiere. Auch unser Podcast und Videobeiträge liefern unseren Mitgliedern wertvolle Informationen und Unterhaltung.

So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und haben rund um die Uhr Zugriff auf zahlreiches Servicematerial zu allen relevanten steuerlichen Themen.

Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER

Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert.

Die Januar/Februar-Ausgabe des STEUERZÄHLERS beschäftigt sich im Titelthema mit den Herausforderungen der Steuerzahler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den durch die Politik getroffenen Entscheidungen. Während Deutschland Milliarden Euro für über- teuerte Maskendeals und Rückholaktionen verschleudert, hinken sie bei der Auszahlung von Hilfen für betroffene Unternehmen weit hinterher. Unsere Nachbarn aus Österreich zeigen hingegen, dass es einfacher und schneller möglich gewesen wäre. Der BdSt setzt sich außerdem dafür ein, dass eventuelle Corona-Soforthilferückzahlungen bundeseinheitlich ablaufen sollen. Ein weiteres Thema der Ausgabe ist die weitere Schuldenzunahme aufgrund der Pan- demie und die Tatsache, dass sich die selbst auferlegte Schuldenbremse auch in Krisenzeiten bewährt hat.

In der März-Ausgabe waren die in diesem Jahr abzusehenden Steuerurteile des Bundesfi- nanzhofs Titelthema. So wird erwartet, dass in diesem Jahr ein Urteil zur Doppelbesteuerung von Renten gefällt wird. Dieser Prozess wird von BdSt als Musterklage unterstützt. Ein wei- teres Thema ist die Aufschlüsselung der Gläubiger deutscher Staatsschulden. Dort wird offen- gelegt, dass nicht in jedem Fall klar ist, wer Halter der Staatsanleihen ist, da diese am Kapi- talmarkt gehandelt werden können. Durch das quantitative Leasing der EZB kaufen auch in- und ausländische Zentralbanken Anleihen, wodurch sich der Anteil der Staatsverschuldung bei der Bundesbank auf mittlerweile 20 Prozent erhöht hat.

Titelthema der April-Ausgabe des STEUERZÄHLERS ist die „Aktion Frühjahrsputz“ und die dazugehörige Broschüre. Durch die Corona-Krise hat der Staat erneut hohe Schulden aufge- nommen und nutzt den Deckmantel der Krisenbewältigung für hohe Ausgaben in nicht kri- senbetroffenen Bereichen. So beschaffte die Bundeswehr für 200 Mio. Euro Munition für ihre Depots, ebenso beschaffte das Auswärtige Amt ein „Mobil-Update“ und orderte Equipment für 14,5 Mio. Euro. Der BdSt liefert Impulse und Ansätze zum Sparen, so könnten zum Beispiel die Beraterkosten, die 2020 über 400 Mio. Euro betragen, deutlich reduziert werden, da gleichzeitig viele qualifizierte Beamte eingestellt wurden. Außerdem wird in der Ausgabe be- richtet, dass der Bund die Untersuchungen durch die Preisprüfungsstellen ablehnt und weist die Vorwürfe von sich, Masken und weitere Schutzausrüstung zu überhöhten Preisen gekauft zu haben. Dabei zeigt sich, dass eine Prüfung durchaus lohnenswert sein kann. 2019 haben solche Prüfungen zu einer Ersparnis von 25 Mio. Euro geführt. Ein weiteres Thema ist der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts, dessen Kosten deutlich höher ausfallen könnten als ursprünglich geplant und den Steuerzahler in Krisenzeiten unnötig zusätzlich belasten würden.

Die Ausgabe des Monats Mai beschäftigt sich im Titelthema mit dem Steuerbescheid und vergleicht hierbei die durchschnittlichen Wartezeiten in den einzelnen Bundesländern. Zum vierten Mal in Folge gewinnt hierbei Berlin mit im Schnitt 37 Tagen, am längsten wartet man in Thüringen mit im Schnitt 62 Tagen auf seinen Steuerbescheid. Bei der digitalen Bearbeitung der Erklärungen ist Thüringen jedoch vorn mit dabei. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Län- der schneller werden müssen in der Bearbeitung, dabei hilft vor allem eine Digitalisierung der Finanzämter und ein geschultes Personal. Darüber hinaus wird in der Ausgabe thematisiert, dass die Schuldenbremse nicht gleichzeitig eine Investitionsbremse darstellt, wie von Kriti- kern gern behauptet wird. Seit der Einführung der Schuldenbremse 2009 nahm die Investiti- onsquote deutlich zu.

Die Juni-Ausgabe des STEUERZÄHLERS befasst sich mit den Wohnnebenkosten in Deutschland. Dabei werden jeweils die Landeshauptstädte im Vergleich gegenübergestellt. Im Jahr 2021 war im Ranking Mainz mit rund 1433 Euro am günstigsten und Berlin-West mit rund 2287 am teuersten. In der mittelfristigen 5-Jahres-Entwicklung sind lediglich 3 Städte günstiger geworden, allen voran Düsseldorf mit rund 90 Euro, den größten Zuwachs mussten Hannoveraner hinnehmen mit rund 262 Euro. Der Bund stellt also bei der Frage nach günstigerem und bezahlbarem Wohnraum selbst einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar, den man gegebenenfalls anpassen kann und sollte. Weitere Themen sind die hohen Ausgaben der Regierung und der Ministerien für Werbekampagnen. 2019 gab der Bund 69 Mio. Euro für Werbung in Print- und Onlinemedien aus. Alleine für das noch nicht verabschiedete Lieferkettengesetz gab man rund 1,4 Mio. Euro aus. Ebenso hohe Kosten für die Steuerzahler verursachen die geförderten Pilotstrecken mit Oberleitungen für LKW in Hessen und Schleswig-Holstein. Diese werden aber nur sehr selten benutzt. 2020 legten die LKW lediglich 13.400 km an der Leitung zurück, das entspricht etwa 2.200 km je LKW. Gefördert wurde das Projekt mit rund 154 Mio. Euro.

Das Kernthema der Juli/August-Ausgabe war der Steuerzahlergedenktag. In diesem Jahr fällt er auf den 13. Juli, was heißt, dass die Bürger im Schnitt die ersten 193 Tage des Jahres nur für die öffentlichen Kassen arbeiten, das sind 4 Tage mehr als im Vorjahr. Von einem Euro bleiben nach Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben lediglich 47,1 Cent im Schnitt übrig. Mehr als die Hälfte muss abgegeben werden. Die Deutschen haben im europäischen Vergleich die zweithöchste Steuer- und Abgabenlast zu tragen, lediglich Belgien hat hier höhere Werte zu verzeichnen. Nebst dem Steuerzahlergedenktag wird in der Ausgabe berichtet, dass die Doppelbesteuerung von Renten nun ein Fall für das BVerfG sein wird. Der BdSt begleitet eine Beschwerde als Musterklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Kritik gab es auch für die Umsetzung der Corona Teststrategie mit den sog. „Bürgertests“, die vom Gesundheitsministerium mit üppigen Vergütungen finanziert wurde. Gleichzeitig war eine Kontrolle der Teststationen nicht hinreichend sichergestellt, was zu einer weiteren Erhöhung der Kosten geführt hat, kritisiert der BdSt. Ebenso das Nachbessern der Verordnung seitens des Ministeriums ließ zu lange auf sich warten. Mit einem früheren Einschreiten hätten die Kosten geringer ausfallen können.

In der September-Ausgabe gingen wir mit dem Staat hart ins Gericht. Reiner Holznagel analysierte, an welchen Stellen der Staat seinen Aufgaben nicht nachkam, z. B. beim Abzug aus Afghanistan, Auszahlung der Corona-Hilfen oder auch den Maskendeals der Bundesregierung. So forderten wir eine Staatsreform, die bei einer Verkleinerung des Bundestages beginnt und bei einer Reform der föderalen Strukturen endet. Mehr Eigenverantwortung ist gefragt, von der politischen Klasse, den politischen Institutionen und auch von den Bürgern selbst. Auch auf unsere Musterprozesse ging die Ausgabe ein. Schließlich konnte der Verband eine bessere Absetzbarkeit beim häuslichen Arbeitszimmer erreichen. Zudem gab es zahlreiche Service-Themen, wie zum Beispiel die Steuerbefreiung für Einkünfte aus kleinen Photovoltaik-Anlagen.

Welche Dax Konzerne welche Subventionen in welcher Höhe erhalten, deckte der Bund der Steuerzahler exklusiv im Oktober-Magazin auf. Die umfangreiche Recherche des Deutschen Steuerzahlerinstituts macht deutlich, dass noch immer fragwürdige Subventionen vergeben werden und erhebliches Einsparpotenzial im Bundeshaushalt schlummert. Zudem berichteten wir über zwei Musterprozesse des Verbands. Bei der Renten-Doppelbesteuerung konnten wir einen Erfolg erzielen und bei der Anrechnung von Kindergeld werden wir einen neuen Musterprozess führen.

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2021/22“ ist Titelthema der November-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER. Mit 100 konkreten Fällen zeigen wir auch in diesem Jahr, wo unser Steuergeld verschwendet wird. Deutlich wird, dass der Staat allzu oft sorglos mit dem Geld der Steuerzahler umgeht. Aber auch in diesem Jahr zeigen wir mit unserem Kapitel „Erfolge“ wieder, wie Steuergeldverschwendung verhindert werden kann.

www.steuerzahler.de

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie des Verbandes. Dass dies gut funktioniert, belegt ein Blick auf die Zahlen. So agierten Nutzer auf den Seiten länger und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert. Hier hat sicher die Überarbeitung des Navigationsmenüs einen wichtigen Beitrag geleistet. Nutzer können sich nun noch schneller einen Überblick über die Positionen des BdSt verschaffen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Position der Schuldenuhr optimiert. War sie bisher als Layer für die Seite konzipiert, ist sie nun Teil des Menü-Bandes und passt sich zudem responsiv an das Gerät an, über welches der Aufruf der Seite erfolgt.

Mit dem Ausbau von Landingpages wurde zudem die Kommunikation weiter verbessert. So wurden beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag und auch für die „Aktion Frühjahrsputz“ gesonderte Zielseiten erstellt, auf denen die Nutzer nicht nur wichtige Informationen erhalten, sondern auch zu Bestellungen aufgefordert werden.

Im Dezember 2020 wurde eine DSGVO-konforme Cookie-Lösung auf der Seite www.steuerzahler.de integriert. Nutzer können seitdem entscheiden, welchen Tracking-Maßnahmen sie zustimmen wollen oder nicht. Besonders ist, dass diese Einstellungen auch für die Seite www.schwarzbuch.de übernommen werden. Das bietet Nutzern unserer Webangebote zusätzlichen Komfort.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

Newsletter

Auch im Jahr 2021 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Zu einzelnen Themen wurden Sondernewsletters verfasst, so konnte beispielsweise über den Newsletter die erste Auflage der „Aktion Frühjahrsputz 2021“ an Interessenten verteilt werden. Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen regelmäßig überdurchschnittlich hohe Unique-Öffnungs- und Klickraten. Nach einer Studie des E-Mail-Marketing-Dienstleisters InxMail lagen 2019 die im allgemeinen Durchschnitt über 30 Branchen erhobenen Öffnungsraten bei 26 Prozent die Klickraten bei 3,28 Prozent. Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen hingegen Öffnungsraten von 35-44 Prozent sowie Klickraten von 4-13 Prozent.

Die Arbeitsgremien des BdSt

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verband, in dem alle Serviceleistungen, Hintergrundpapiere sowie politischen Positionen in verschiedenen Gremien erarbeitet werden.

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen. Wegen der Corona-Pandemie finden Arbeitskreise, Austauschrunden oder Gesprächsformate noch immer teilweise in digitaler Form statt.

Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte im März und Juni in digitaler Form. Die Sitzungen im Oktober und Dezember 2021 fanden wieder in Berlin statt.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr die Bundestagswahl und die steuerpolitischen Pläne der Parteien, die Grundsteuerreform in den Bundesländern, die Rückführung des Solidaritätszuschlags und die steuerpolitischen Forderungen des Bundes der Steuerzahler. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung hatten die Musterverfahren des BdSt. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

Leitung: Rechtsanwalt Ralf Thesing, Vorstandsmitglied im Landesverband Niedersachsen u. Bremen

Fachliche Betreuung:

Dr. Isabel Klocke, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin (bis August 2021)

Daniela Karbe-Geßler, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin (ab September 2021)

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

09. März 2021 als Videokonferenz

22. Juni 2021 als Videokonferenz

06. Oktober 2021 in Berlin

(14. Dezember 2021)

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2021 im Mittelpunkt:

Steuerpolitische Pläne der Parteien nach der Bundestagswahl

Forderungen zur Entlastung von Bürgern und Betrieben

Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Rentenbesteuerung

Zinsbesteuerung

Umsetzung der Grundsteuerreform

Musterverfahren

Arbeitskreis Haushalt

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informations- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt.

Leitung: Eike Möller, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Philipp Behm, Leiter der Abteilung Recherche

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

19. Januar 2021, im Anschluss Arbeitsgruppe Schwarzbuch als Videokonferenz

11. Mai 2021 als Videokonferenz

22. September 2021 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2021 im Mittelpunkt:

Krisenpolitik von Bund und Ländern während der Corona-Pandemie

Aspekt der Schuldenbremse: Tilgungspflichten des Bundes und der Länder, Wieder-Einhaltung der konjunkturell zulässigen Neuverschuldung

Stützung der gesetzlichen Sozialversicherungen in der Krise mit Steuerzuschüssen

Einsparpotenziale auf kommunaler Ebene – Update BdSt-Broschüre „Sparen in der Kommune“

Transparenz-Aspekte bei staatlichen Bürgschaften sowie Subventionsberichten

Kommunale Politikfinanzierung: Statusrecht für Bürgermeister/Landräte und Fraktionsfinanzierung

Wahlrechtsreform auf Bundesebene

Schwarzbuch 2021/22 / öffentliche Verschwendung

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund der Steuerzahler ist eine Mitgliederorganisation. So gebührt ihnen und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie kann der BdSt die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren? Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

Erklärtes Ziel ist, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und passende Serviceangebote für unsere Mitglieder erreicht. Für neue Service-Leistungen, neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Leitung: Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation

Hildegard Filz, Pressesprecherin

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

23. Februar 2021 als Videokonferenz

10. Juni 2021 als Videokonferenz

10. August 2021 als Videokonferenz

08. Oktober 2021 als Videokonferenz

(02.12.2021)

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2021 im Mittelpunkt:

Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder

Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen

Ausbau der Social Media Kommunikation sowie der Ausbau von Videoformaten und Podcasts

Konzept für Spendenaktion 2021

Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen

Arbeitskreis Arbeit und Soziales

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.

Leitung: RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

Fachliche Betreuung:

Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

29. April 2021 als Videokonferenz

04. November 2021 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2021 im Mittelpunkt:

Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in der Corona-Krise

Abgeltung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln

Bürgerversicherung vs. Zwei-Säulen-System in der Krankenversicherung

Sozialpolitische Verbandsforderungen zur Bundestagswahl 2021

Verfassungsrechtliche Aspekte zur Stabilität der Sozialversicherungen (im Lichte des Klima-Urteils des Bundesverfassungsgerichts)

Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Pflegereform

Mindestlohn und Minijobs

Pflegekammern der Länder

Künstlersozialabgabe und Statusfeststellungsverfahren

Aspekte der Sozialbürokratie

DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut - Forschung für den BdSt

Finanzwissenschaftliche Grundlagenarbeit für den Bund der Steuerzahler ist Kernaufgabe des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi). Mit seinen Berechnungen, Analysen und Recherchen unterstützt das DSi den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in vielen Bereichen.

Zu Jahresbeginn erfolgte im fünften Jahr in Folge eine Inflationsbereinigung des Einkommensteuertarifs zugunsten der Steuerzahler (**Abbau der kalten Progression**). Dies ist gerade auch in Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie ein wichtiger Teilerfolg des BdSt. Insgesamt sind die Steuerzahler durch diese Indexierungen im Zeitraum 2016 bis 2021 nach DSi-Schätzungen um mehr als 30 Milliarden Euro entlastet worden.

Details zu diesem Reformersfolg konnte das DSi in einem mehrseitigen Gastbeitrag in der Juni-Ausgabe der Fachzeitschrift „**Wirtschaftsdienst**“ prominent darlegen. Parallel dazu sind die Ergebnisse auch in einem *DSi-kompakt* erschienen.



Im Gegensatz zu früheren Bundestagswahlkämpfen wurde der diesjährige Wahlkampf um Einkommensteuerreformen weniger intensiv geführt. Ursache dafür sind auch die unkonkret ausgefallenen Reformformulierungen in den Wahlprogrammen. Sie lassen konkrete Beispielrechnungen zu individuellen Auswirkungen praktisch nicht zu.

Stattdessen wird die Diskussion um eine Reaktivierung der **Vermögensteuer** intensiv geführt. Auf Basis eines aktuellen *DSi-kompakt* konnten wir unsere Kritikpunkte hier wiederholt einbringen. Neben der allgemeinen Pressearbeit sind unterschiedlich lange Gastbeiträge von Reiner Holznagel sowie ein *Policy Paper* zu nennen, das das DSi im Auftrag der Deutschen Stiftung Eigentum verfasst hat.

Ein weiteres steuerpolitisches Thema, das wieder verstärkt öffentlich diskutiert wird, ist die Zukunft des „Ehegattensplittings“. Hier hat das DSi bereits ein neues *DSi-kompakt* erarbeitet. Es enthält viele Argumente, warum das Splittingverfahren sachgerecht und erhaltenswert ist.

Eine Abkehr vom bestehenden Splitting würde Steuererhöhungen bedeuten, aber keine nennenswerten Arbeitsangebotseffekte auslösen. Diese DSI-Thesen konnten in einem Beitrag für „Business Insider“ untergebracht werden.

Beim Thema **Staatwirtschaft** ist das DSI weiterhin aktiv. Nach Veröffentlichung der diesbezüglichen *DSi-Sonderinformation 6* kooperiert das Institut derzeit mit einem Lehrstuhl mit dem Ziel vertiefter Datenbankrecherchen.

Parallel war in den vergangenen Monaten das DSI weiterhin Ansprechpartner der Presse in der Diskussion um die Subventionen für **Regionalflughäfen**. *Focus*, *Süddeutsche* und Regionalzeitungen berichteten. *WDR*- und *SAT1*-Interviews wurden geführt. Zudem stand das DSI im Austausch mit dem Insolvenzverwalter des Regionalflughafens Paderborn. Die dortige Reform führt zu einem fokussierten Flugbetrieb, der Kosteneinsparungen und damit einen geringeren Subventionsbedarf ermöglicht. Das kann ein Vorbild für Reformen an anderen Standorten sein.

Das DSI hat die Debatten um die Einführung einer **Digitalsteuer** kritisch begleitet. Ein entsprechendes *DSi-kompakt* ist dazu erschienen. Es war auch Basis für die schriftliche Teilnahme des Instituts am Konsultationsverfahren der EU-Kommission.

In der Reihe *DSi-kompakt* ist zudem eine Analyse der weltweiten Struktur der **Gläubiger deutscher Staatsschulden** erschienen, die von der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* aufgegriffen worden ist. Auf Basis von Institutsumfragen konnte darin exemplarisch gezeigt werden, wie breit das Gläubigerspektrum ist. Es reicht von der Bundesbank über französische Versicherungen und norwegische und chilenische Staatsfonds bis hin zu dänischen und kalifornischen Pensionsfonds.

In der Reihe *DSi-Rundschreiben* sind in diesem Jahr bislang vier Ausgaben erschienen. Ein *DSi-Rundschreiben* mit einer Sammlung der **DSi-Presseartikel 2020** wurde den Landesverbänden zu Jahresbeginn zur Verfügung gestellt.

Im *DSi-Rundschreiben 2-2021* wurde theoretisch und empirisch dargelegt, warum Steuererhöhungen letztlich kein erfolgreiches Mittel zur **Haushaltskonsolidierung** sind.

Das *DSi-Rundschreiben 3-2021* analysiert umfassend das Thema „**Schuldenbremse im Zangengriff von Investitionsstau und Niedrigzinsen**“. Darin wird u. a. gezeigt, dass trotz Schuldenbremse genügend Mittel in den staatlichen Investitionshaushalten zur Verfügung standen, die je nach Gebietskörperschaft jedoch in unterschiedlichem Maße nicht abgerufen wurden. Dargelegt wurde zudem, dass die aktuellen Niedrigzinssätze kein Argument für verstärkte Kreditaufnahmen sein sollten. Die Niedrigzinsphase wird früher oder später enden. Wegen des üblichen Überrollens fälliger Staatsanleihen in neue Anleihen drohen künftigen Generationen höhere Zinssätze.

Im Kontext der Schuldenbremse wurde zudem eine *DSi-Sonderinformation 7* publiziert. Sie beinhaltet ein vom Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein bei Prof. Becker, Kiel, beauftragtes **Rechtsgutachten**. Das Gutachten setzt sich kritisch mit Art und Ausmaß der coronabedingten Notkredite des Landes Schleswig-Holstein auseinander.

Nach intensiven Vorbereitungen konnte am 13. Juli 2021 der diesjährige **Steuerzahlergedenktag** auch medial begangen werden. Die dafür notwendigen Prognosen der Belastungsquoten des Jahres 2021 basierten auf den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2019“ des Statistischen Bundesamts. Für die Prognose 2021 hat das Statistische Bundesamt dem DSI erneut Sonderauswertungen seiner repräsentativ erhobenen Daten zur Verfügung gestellt. Unsere Berechnungen wurden in der *Welt*, der *FAZ* und in einer Vielzahl von Regionalmedien aufgegriffen. Alle Details zum Steuerzahlergedenktag und zu den Belastungsquoten sind im *DSi-Rundschreiben 4-2021* transparent darstellt.

Zur weiteren Steigerung der Transparenz sowie als Serviceangebot für interessierte Bürger prüft das DSi derzeit, ob der Aufbau eines Onlinerechners machbar ist. Damit könnten persönliche Steuerzahlergedenktage basierend auf individuellen Nutzereingaben zur Einkommenssituation und zu Verbrauchsgewohnheiten kalkuliert werden.

Weitere Publikation im Berichtszeitraum waren zwei Ausgaben des *DSi intern*, das sich insbesondere an Spender des Instituts richtet.

Als weiteren Service hat das DSi einen **Ratgeber** aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können. Zudem wurde ein **Infoservice** mit Tipps rund um Investitionen in Gold sowie ein Infoservice über die neuen Neo-Broker für Privatanleger verfasst.

Für die breite Öffentlichkeit wurde zudem im Sommer 2021 das neue **DSi-eBook Steuern** herausgegeben. Dabei handelt es sich um eine Kurzfassung der im Herbst 2019 neu aufgelegten *DSi-Schrift 1* („Bausteine für eine Reform des Steuersystems“), ergänzt um aktuelle Statistiken und Daten zu allen Einzelsteuern.



Dieses eBook ist erstmals im Apple-Itunes-Bookstore veröffentlicht worden, steht aber auch hier zur Verfügung:

Download für Apple-Geräte:

Download für sonstige Geräte:



www.bit.ly/3kd8FzT

www.bit.ly/3wwt85i

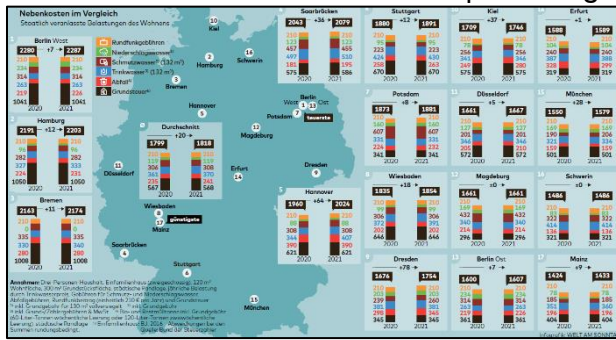
Das DSI hat im Berichtszeitraum in zwei Bereichen intensiv mit BdSt-Landesverbänden kooperiert. So haben wir zu Jahresbeginn prominent für eine effiziente Reform und Fusion der Kindergeldkassen geworben. Als Auftakt konnten wir die *Süddeutsche Zeitung* dazu gewinnen, kritisch über die Versuche des Bundesinnenministeriums zu berichten, das Bundesverwaltungsamt als zweite Bundesfamilienkasse neben der Bundesagentur für Arbeit dauerhaft zu Lasten der Steuerzahler zu erhalten.

Zudem forderten wir in Kooperation mit BdSt-Landesverbänden ausgewählte Städte und Länder auf, Kindergeldzuständigkeiten von eigenen Familienkassen auf die effizientere Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. In einigen Antwortschreiben teilten Verwaltungen mit, dass diese Wechsel tatsächlich auch anstehen bzw. erwogen werden.



Süddeutsche Zeitung über DSI-Recherchen

Im Mai 2021 wurde in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden ein aktueller Vergleich der **Wohnnebenkosten** aller Landeshauptstädte ganzseitig in der *Welt am Sonntag* publiziert.



Welt am Sonntag zum DSI-Wohnkostenranking

Des Weiteren hat das DSI im Jahresverlauf mehrere **Spendenaktionen** und Pflegeaktionen organisiert. Äußerst erfolgreich verlaufen ist eine Spendenbitte zur Mitfinanzierung eines externen Rechtsgutachtens für den laufenden BdSt-Musterprozess gegen den Soli.

Das DSI ist Mitglied der „**Initiative Transparente Zivilgesellschaft**“. Vorschriftsgemäß wurde deshalb die entsprechende Online-Transparenz-Seite des DSI turnusgemäß im Sommer nach Vorlage der Jahresrechnung 2020 des Wirtschaftsprüfers aktualisiert.

Diese Online-Transparenz-Seite beinhaltet diverse Informationen insbesondere zur Struktur und zur Finanzierung des Instituts. Im Gegenzug ist das DSI berechtigt, mit einem Transparenz-Logo auf seine eigenen Transparenz-Informationen sowie auf seine Mitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ hinzuweisen. Das Logo wird inzwischen in der allgemeinen Briefkorrespondenz sowie in der Kommunikation im Rahmen der Spendenaktionen genutzt.

Zudem fanden Gespräche mit Vertretern von Wikimedia statt, um Kooperationsmöglichkeiten bei der Pflege, Korrektur und Weiterentwicklung finanzwissenschaftlicher Seiten auf **Wikimedia** auszuloten.

Im Berichtszeitraum hat es zudem **personelle Veränderungen** im Institut gegeben. Der steuerpolitische Referent, Jens Lemmer, wechselte im Sommer zu einem Branchenverband. Mit Michael Ehrentreich konnte diese Position schnell nachbesetzt werden. Zeitgleich gelang dies mit der Neubesetzung der Stelle des persönlichen Referenten von Reiner Holznagel, die seit August von Lucas Fömpe ausgefüllt wird.

Schwieriger hatte sich die Nachbesetzung der seit längerem vakanten Stelle des haushaltspolitischen Referenten gestaltet. Im Zuge eines Auswahlverfahren konnte inzwischen Markus Kasseckert gewonnen werden. Er ist seit Oktober für das Institut tätig.

Die neuen Fachreferenten haben inzwischen unterschiedliche Recherchen begonnen und Analysen erarbeitet. Dazu gehören ein detaillierter Überblick zum Stand der Umsetzung der **Grundsteuerreform** in den Ländern inklusive des Aufbaus einer Grundsteuerdatenbank, eine kritische Analyse der steuerlichen **Subventionen der Seeschifffahrt** sowie der **Förderung der politischen Stiftungen** und Recherchen zur den Staatsleistungen an die Kirchen.

Für den Beginn der Koalitionsverhandlungen hat das DSI zudem einen konkreten **Vorschlag für einen Einkommensteuertarif 2022 zum vollständigen Abbau der kalten Progression** erarbeitet. Der Ende 2020 beschlossene Tarif beruht auf inzwischen überholten, d. h. zu niedrigen, Inflationsprognosen. Eine Anpassung auf eine Inflationsrate von 3 Prozent würde im Jahr 2022 zu einer zusätzlichen Gesamtentlastung in der Größenordnung von 2,5 Mrd. Euro führen. Dieser Vorschlag für eine steuerliche Sofortmaßnahme einer neuen Bundesregierung wurde den Parteispitzen und Generalsekretären von SPD, Grünen und FDP übermittelt und anschließend in der *Welt am Sonntag* medial bekannt gemacht.

Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40
Fax: 0711 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08-0
Fax: 089 / 12 60 08-27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70
Fax: 030 / 7 90 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65-0
Fax: 0331 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63
Fax: 040 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90
Fax: 0611 / 9 92 19 53
info@steuerzahler-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Am Markt 9 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 5 57 42 90
Fax: 0385 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83-0
Fax: 0511 / 51 51 83-33
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75-0
Fax: 0211 / 9 91 75-50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10-0
Fax: 06131 / 9 86 10-20
info@bdst-rlp.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
Fax: 0681 / 5 00 84 99
info@steuerzahler-saarland.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
Fax: 0371 / 6 90 63 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
Fax: 0391 / 5 31 18 29
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 / 99 01 65 0
Fax: 0431 / 99 01 65 11
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
Fax: 0361 / 2 17 07 99
info@steuerzahler-thuringen.de

Die Bundesgeschäftsstelle

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin

Tel.: 030 / 25 93 96-0

Fax: 030 / 25 93 96-25

info@steuerzahler.de

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin

Tel.: 030 / 25 93 96-32

Fax: 030 / 25 93 96-25

dsi@steuerzahlerinstitut.de